



Der *Lindenstein*

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Sandersdorf, Zscherndorf

Winternacht

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798 - 1874)

Wie ist so herrlich die Winternacht,
Es glänzt der Mond in voller Pracht
Mit den silbernen Sternen am Himmelszelt.
Es zieht der Frost durch Wald und Feld

Und überspinnet jedes Reis
Und alle Halme silberweiß.
Er hauchet über dem See und im Nu,
Noch eh' wir's denken, friert er zu.

So hat der Winter auch unser gedacht
Und über Nacht uns Freude gebracht.
Nun wollen wir auch dem Winter nicht grollen
Und ihm auch Lieder des Dankens zollen.



sandersdorf**brehna**
familienfreundlich & wirtschaftsstark



Stadtgeschehen

Bundestagswahl am 23.02.2025, Allgemeine Informationen zur Möglichkeit der Briefwahl **Seite 7**

Veranstaltungen im Mehrgenerationentreff (MGT) Sandersdorf **Seite 13**

Futsal-Hallenlandesmeisterschaften Endrunde der Frauen im Sportzentrum Sandersdorf **Seite 20**

weitere Themen

Einladungen zu den Schulanmeldungen der Einschüler für das Schuljahr 2026/2027 **Seite 25**

Weihnachtsfeier im Freizeittreff mit besonderen Überraschungen **Seite 28**

2. Aufruf zur aktiven Beteiligung von Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna **Seite 38**



Amtlicher Teil

Einladungen

Einladung zum Stadtrat, seinen Ausschüssen und zu den Ortschaftsräten

Stadtrat Sandersdorf-Brehna

am 22.01.2025, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: SR SB - 001/2025

Sitzungsort: Mehrgenerationentreff Sandersdorf,

Ring der Chemiewerker 20,

06792 Sandersdorf-Brehna

Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna

am 28.01.2025, um 17:00 Uhr.

Sitzungsnr.: VA SB - 001/2025

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,

06792 Sandersdorf-Brehna

Ortschaftsrat Ramsin

am 03.02.2025, um 19:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR RAM - 001/2025

Sitzungsort: Bürgerhaus Ramsin, Zscherndorfer Str. 9,

06792 Sandersdorf-Brehna OT Ramsin

Ortschaftsrat Sandersdorf

am 04.02.2025, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR SDF - 001/2025

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,

06792 Sandersdorf-Brehna

Ortschaftsrat Heidehof

am 04.02.2025, um 18:30 Uhr.

Sitzungsnr.: OR HEI - 001/2025

Sitzungsort: Raststätte Heidehof, Stakendorfer Str. 1,

06792 Sandersdorf-Brehna OT Heidehof

Ortschaftsrat Zscherndorf

am 05.02.2025, um 18:30 Uhr.

Sitzungsnr.: OR ZSC - 001/2025

Sitzungsort: Geschwister Scholl- Heim,

Lieselotte-Rückert-Str. 57,

06792 Sandersdorf-Brehna OT Zscherndorf

Ortschaftsrat Renneritz

am 06.02.2025, um 19:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR REN - 001/2025

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Renneritz,

Brehnaer Straße 17,

06792 Sandersdorf-Brehna OT Renneritz

Ortschaftsrat Roitzsch

am 10.02.2025, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR ROI - 001/2025

Sitzungsort: Sportplatz Roitzsch, Am Sportplatz,

06809 Sandersdorf-Brehna

Ausschuss Steuerung IGB

am 11.02.2024 um 16:00 Uhr.

Sitzungsnr.: Steuerung IGB - 001/2025

Sitzungsort: Mehrgenerationentreff Sandersdorf,

Ring der Chemiewerker 20,

06792 Sandersdorf-Brehna

Ortschaftsrat Petersroda

am 11.02.2025, um 18:30 Uhr.

Sitzungsnr.: OR PET - 001/2025

Sitzungsort: Gemeindeamt Petersroda, Straße des Friedens 2,

06809 Sandersdorf-Brehna OT Petersroda

Ortschaftsrat Brehna

am 12.02.2025, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR BRE - 001/2025

Sitzungsort: Altes Rathaus, Markt 1,

06796 Sandersdorf-Brehna OT Brehna

Ortschaftsrat Glebitzsch

am 13.02.2025, um 18:00 Uhr.

Sitzungsnr.: OR GLE - 001/2025

Sitzungsort: Vereinshaus/Heimstube, Köckernsche Straße 3,

06794 Sandersdorf-Brehna

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Soziales, Jugend und Senioren, Sandersdorf-Brehna

am 13.02.2025, um 18:30 Uhr.

Sitzungsnr.: SA SB - 001/2025

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,

06792 Sandersdorf-Brehna

Aus dem Stadtrat

Beschlussprotokoll vom Stadtrat und seinen Ausschüssen (nichtöffentlicher Teil)

Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2024

Höhergruppierung einer/s Beschäftigten
DSNR: 344/2024
Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Vergabeausschuss am 17.12.2024

Vergabeangelegenheit Planungsleistungen Radweg Zscherndorf-Bitterfeld
DSNR: 379/2024
Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Vergabeangelegenheit Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehr Zscherndorf
DSNR: 380/2024
Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Stadtrat am 18.12.2024

Stundung Gewerbesteuer
DSNR: 353/2024
Der Beschluss wird mit 24 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Rechtsangelegenheit-Abschluss eines Vergleiches
DSNR: 323/2024
Der Beschluss wird mit 20 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Abschluss eines Kaufvertrag für das Flurstück 194, Flur 3, Gemarkung Brehna
DSNR: 364/2024
Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Bericht zur Stadtratssitzung vom 18.12.2024

Am 18. Dezember 2024 fand die letzte Stadtratssitzung des Jahres statt. Die Sitzung war mit 25 Stadratsmitgliedern beschlussfähig und fand im Landgasthof „Zum Schützenhaus“ statt.

In der **Einwohnerfragestunde brachte Stadtwehrleiter Marcel Rechner** die Frage zur Nachbesetzung des hauptamtlichen Gerätewarts vor. Er berichtete, dass die Feuerwehr Sandersdorf-Brehna die Nichtwiederbesetzung der Stelle mit Besorgnis aufgenommen hat. (Dem Voraus geht ein Antrag der CDU-Fraktion, die Stelle eines Gerätewarts im Fachbereich Ordnungswesen mit einem Sperrvermerk zu versehen. Begründung: Eine zusätzliche Stelle für Brandschutz und Sicherheit soll geschaffen werden, was den Verwaltungsaufwand bzw. die Personalkosten erhöht. Gleichzeitig unterstützen die Gerätewarte der Ortsfeuerwehren die Verwaltung. Da 39 % des Haushalts bereits für Personalausgaben genutzt werden, soll der Sperrvermerk sicherstellen, dass zunächst die Aufgaben zwischen den Sachbearbeitern sinnvoll verteilt werden. Erst danach sollen die genauen Aufgaben für die Gerätewart-Stelle definiert und der Sperrvermerk gegebenenfalls aufgehoben werden.)

Eine Umfrage des Stadtwehrleiters unter den Ortswehrleitern ergab eine überwiegende Zustimmung für die Neubesetzung der Stelle des hauptamtlichen Gerätewarts, da die anfallenden technischen Arbeiten ehrenamtlich nicht bewältigt werden können. Die Ortsfeuerwehr Brehna war dagegen, während die OF Heidelberg keine Rückmeldung gab. Die Hauptprobleme bei fehlender Besetzung wären: die Überlastung der ehrenamtlichen Gerätewarte, Schwierigkeiten bei Materialtausch und Terminabsicherung während der regulären Arbeitszeit und die Unmöglichkeit der Durchführung technischer Arbeiten wie Updates und Reparaturen an Funkgeräten durch Ehrenamtliche. Rechner trägt vor, dass zusätzlich eine zweite Stelle für einen Sachbearbeiter benötigt wird, da die bisherigen Sachbearbeiter trotz Unterstützung durch den hauptamtlichen Gerä-

tewart überlastet waren. Er appellierte an den Stadtrat, die Neubesetzung zu bewilligen, um die ehrenamtlichen Kräfte zu entlasten und die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen.

Der Antrag wurde in der späteren Haushaltsdebatte mit 11 Ja-, 4 Enthaltungen und 12-Nein-Stimmen knapp abgelehnt. Somit wird die Stelle des hauptamtlichen Gerätewarts wieder neu besetzt.

Im weiteren Tagesordnungspunkt informierte die Bürgermeisterin über aktuelle Projekte:

- **Mehrgenerationentreff (MGT):** Das Projekt ist abgeschlossen, und die letzte Fördersumme wurde ausgezahlt.
- **Teichsanierung Brehna und Renneritz:** Die Bescheide werden Anfang 2025 erwartet. Es gibt jedoch Engpässe bei der Bewilligungsstelle Z-U-G.
- **Radweg Zscherndorf-Bitterfeld:** Beim Steuerkreistreffen am 12.12.2024 wurde noch kein abschließendes Ergebnis erzielt. Eine Erhöhung der Mittel um 5 % soll beim nächsten Treffen am 06.02.2025 vorgestellt werden.
- **Kita Roitzsch:** Ein Telefonat mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt am Sitzungstag ergab, dass die Zusagen noch in 2024 erfolgen sollen.
- **Sanitärtrakt Turnhalle Zscherndorf** - wird im Januar 2025 über LEADER fertiggestellt.
- **Bundestagswahl:** Termin ist der 23.02.2025.
- **TLF Brehna:** Der Einsatzwagen ist aktuell in der Werkstatt. Es bestehen Unterschiede in den kalkulierten Arbeitsstunden (25 vs. 82 Stunden). Ein Gutachter wird die TÜV-Mängel erneut prüfen.

Bekanntgaben und Anfragen

Mehrere Themen wurde angesprochen, u.a. die zukünftige Entwicklung des Stadtwappens, mit dem Vorschlag, dass Sandersdorf sein Wappen behält und die Stadt ein neues erhält. Die Klärung hierzu ist aufgrund der Rechtsnachfolge

notwendig und wird weiterverfolgt. Es wurde nach einem Termin für eine Akteneinsicht im Stadtarchiv sowie zum Ablauf vor Ort gefragt. Kritik gab es an der knapp bemessenen Zeitspanne für die Plakatierung zur Bundestagswahl. Darüber hinaus wurde eine Nachfrage zur Pumpe der Feuerwehr Brehna gestellt, die allerdings nicht öffentlich behandelt wurde.

Beschlussfassungen

- Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet West“
- Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Wohnen im Dichterviertel“
- Erlass der Haushaltssatzung 2025: (Erläuterungen dazu im nächsten Lindenstein)



Der Stadtrat gastierte im Schützenhaus Brehna. Hier stimmt er über den Haushalt für 2025 ab.

Weitere Beschlüsse:

Zuständigkeitsordnung

Der Stadtrat hat die Zuständigkeitsordnung für seine Ausschüsse beschlossen. Diese legt die Aufgabenbereiche der beratenden Ausschüsse fest, welche für die Vorberatung und Vorbereitung von Stadtratsangelegenheiten zuständig sind. Die neue Zuständigkeitsordnung ist inhaltsgleich zur bisherigen Regelung der vergangenen Wahlperiode für die Ausschüsse „Sozialausschuss“ (SA) und „Wirtschaft, Bauen, Ordnung und Umwelt“ (WBOU).

Neu aufgenommen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA). Dessen Aufgaben basieren auf einem Antrag der Fraktion „Souveränes FORUM“ vom 19.09.2024, angepasst durch aufsichtsrechtliche Hinweise des Landkreises

Anhalt-Bitterfeld vom 10.10.2024. Der RPA ist nun zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans, die ordnungsgemäße Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen oberhalb bestimmter Wertgrenzen sowie die Überprüfung der Ausführung von Beschlüssen der Beschlussgremien.

Der letzte Punkt, der die Ausführung von Beschlüssen betrifft, ist noch unbestimmt formuliert, sodass eine Klärung über dessen genaue Handhabung erforderlich ist.

Verteilung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen wie folgt zugeteilt:

Vergabeausschuss: Fraktion AfD Herr Nico Trübner

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend, Soziales und Senioren: Fraktion CDU Frau Goßler

Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss: Fraktion UB Herr Mario Willer

Steuern IGB: Fraktion CDU Herr Jan Sittig

Rechnungsprüfungsausschuss: Fraktion SPD – DIE LINKE –

Bündnis 90/Die Grünen Herr Chris Henze

Namensgebung des Hortes Brehna in „Pazzelclub“

Im Rahmen des Ersatzneubaus der Grundschule und des Hortes Brehna wünschte sich der Hort einen eigenen Namen, um seine Eigenständigkeit zu betonen, aber gleichzeitig den Bezug zur Grundschule „Pestalozzi“ zu wahren. In einem partizipativen Prozess mit Kindern, Erziehern, Eltern und Vertretern der Stadt wurde der Name „Pazzelclub“ ausgewählt. Dieser Name steht für Partnerschaftlichkeit, Entdecken, Ausprobieren und Chillen und symbolisiert die Verbindung von Eigenständigkeit und Gemeinschaft.

Überplanmäßige Auszahlung

Das Budget 22 (Schule/Kultur) wurde durch unerwartete Mehrausgaben überlastet. Gründe waren die verlängerte Containermiete während der Baumaßnahme am Horthaus Brehna (17.316,22 €), zusätzliche Vereinsförderung für die Karate-WM (4.000 €) und höhere Kosten für die Sportplatzpflege (ca. 9.670 €). Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.420,71 € sollen Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer genutzt werden.

Folgende Zuwendungen wurden vom Stadtrat angenommen: Die Kita „Max & Moritz“ erhielt eine Holzbank (2.200 €) und ein Außenspielgerät (3.829,28 €) als Sachspenden. Die Kita „Borstel“ nahm 2.018,21 € beim Martinsfest ein, die für sie verwendet werden sollen.

Stefanie Rückauf

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing

Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibungen der Stadt Sandersdorf-Brehna

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter:
<https://sandersdorf-brehna.ris-portal.de/web/stellenportal/stellen>

SB Brandschutz und Sicherheit (m/w/d)

Hauptamtlicher Gerätewart (m/w/d)

Klimamanager (m/w/d)

Planverfahren

Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Gewerbegebiet West, südlich der B 100“ in der Ortschaft Brehna (Wiesewitzer Mark)

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat in öffentlicher Sitzung am 18.12.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Gewerbegebiet West, südlich der B 100“ (Wiesewitzer Mark) in der Ortschaft Brehna im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes (Stand November 2024) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Zugleich findet eine Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und -städte statt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung soll lediglich für eine Teilfläche des seit dem Jahr 1992 in Kraft getretenen Bebauungsplanes das Planungsrecht unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und der Belange des ansässigen Unternehmens an die Örtlichkeit angepasst werden.

Der Bereich der in Rede stehenden 1. Änderung umfasst eine Teilfläche des rechtswirksamen Bebauungsplanes, im Einzelnen die Flurstücke 60/6, 60/7, 60/9, 60/11, 60/12, 60/14, 61/2, 61/3, 61/4, 61/5, 61/6, 61/7, 62/2, 62/3, 62/4, 62/5, 62/6, 64/11, 64/12, 64/13, 64/15, 64/18, 64/19, 87/8, 87/10, 87/11, 87/12, 87/13, 87/15, 91/20, 91/22, 91/29, 91/30, 91/31, 91/32, 91/33, 93/3, 396, 398 und 399 der Flur 4 in der Gemarkung Brehna, südlich der ehemaligen B 100. Die räumliche Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung ersichtlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung werden in der Zeit vom:

20. Januar 2025 bis einschließlich 21. Februar 2025

auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna veröffentlicht und können unter: <https://www.sandersdorf-brehna.de/Stadtentwicklung-und-Bau/Amtliche-Bekanntmachungen-nach-Baugesetzbuch> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Planunterlagen während der gesamten Auslegungszeit in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, im Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 24 in 06792 Sandersdorf-Brehna, während der Dienstzeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach Terminabstimmung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@sandersdorf-brehna.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

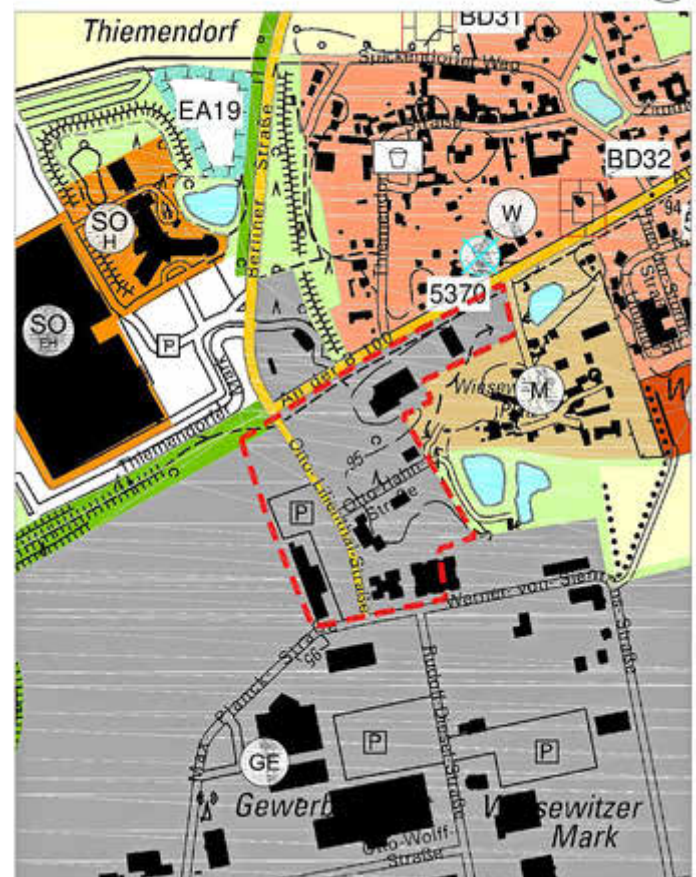
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Sandersdorf-Brehna, den 03.01.2025

Steffi Syska

Bürgermeisterin

Ausschnitt aus dem Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sandersdorf-Brehna für das gesamte Stadtgebiet (Stand Juni 2022)



Planbereich der 1. Änderung (innerhalb der rot gestrichelten Linie)

Wahlbekanntmachungen

Bundestagswahl am 23.02.2025

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes am 20.01.2025

Um eine fristgerechte Einbringung von Unterlagen zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu der Bundestagswahl am 23.02.2025 bei der Kreiswahlleiterin oder bei der Landeswahlleiterin zu gewährleisten, ist das Einwohnermeldeamt in der Hauptverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna in Sandersdorf, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna am

20.01.2025 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

gez.

Steffi Syska

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Bereitstellungstag der folgenden Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna 17.01.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Sandersdorf-Brehna wird in der Zeit vom **03.02. bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermelde- und Passwesen

- in Sandersdorf, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna, Haus II, Zimmer 6 und 7 (barrierefrei)

- in Brehna, Bitterfelder Straße 28/29, 06796 Sandersdorf-Brehna, Zimmer 4 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr bei den o.g. Stellen des Einwohnermelde- und Passwesens Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 71 - Halle

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises (weiß),

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (weiß),
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entschei-

dung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sandersdorf-Brehna, den 07.01.2025

gez.
Steffi Syska
Bürgermeisterin

Bundestagswahl am 23.02.2025

Allgemeine Informationen zur Möglichkeit der Briefwahl

Bereitstellungstag der folgenden Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna 17.01.2025

Zur Teilnahme an der Bundestagswahl am 23.02.2025 wird allen Wahlberechtigten in der Stadt Sandersdorf-Brehna ab dem 22.01.2025 bis zum 02.02.2025 der Wahlbenachrichtigungsbrief durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Sie haben Ihren Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten, Ihnen ist es jedoch nicht möglich am Wahlsonntag, den 23.02.2025, wählen zu gehen, dann können Sie per **Briefwahl** Ihr Wahlrecht wahrnehmen.

Bei dieser vorgezogenen Bundestagswahl wurden die Fristen durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat durch Rechtsverordnung deutlich verkürzt. Daher ist es wichtig, dass Sie den Antrag auf Briefwahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde stellen.

Zur **Beantragung der Briefwahlunterlagen** können Sie auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes für die jeweilige Wahl einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines ausfüllen und frankiert per Post zurücksenden, selbst in einen städtischen Briefkasten stecken oder persönlich in einem der Einwohnermeldeämter abgeben.

Durch scannen der QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung können Sie mit Ihrem Smartphone elektronisch einen Antrag stellen.

Andernfalls senden Sie uns einen formlosen Antrag auf Zusage der Briefwahlunterlagen per E-Mail an einwohnermeldeamt@sandersdorf-brehna.de oder per Fax an 03493 801519. Der formlose Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Geburtsdatum
- Benennung der Zustelladresse, falls diese abweichen soll

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine können in begründeten Ausnahmefällen noch bis zum Wahltag, 23.02.2025 um 15.00 Uhr, beantragt werden. Die Briefwahlunterlagen können erst nach endgültiger Zulassung der Wahlvorschläge sowie anschließend Druck und Auslieferung der Stimmzettel an die Gemeindebehörde ausgegeben werden. **Bitte berücksichtigen Sie, dass die beantragten Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl daher voraussichtlich erst ab dem 10.02.2025 durch die Stadt Sandersdorf-Brehna versandt bzw. ausgegeben werden können!**

Nach Erhalt der Briefwahlunterlagen können Sie bequem von zu Hause aus wählen. Dazu verfahren Sie einfach nach der Anleitung, welche auf dem Merkblatt zur Briefwahl beschrieben ist. Das Merkblatt liegt den Briefwahlunterlagen bei.

Die **Rücksendung der Wahlbriefumschläge** hat an die Stadt Sandersdorf-Brehna zu erfolgen. Dies ist

- **per Post** - Sie können die Umschläge PORTOFREI in **jeden beliebigen Postkasten** der Deutschen Post AG einwerfen,
- **per Einwurf** in einen **städtischen Briefkasten** der **Hauptverwaltung im OT Sandersdorf** bis Sonntag, den **23.02.2025, 18.00 Uhr** oder **der Außenstelle in Brehna** bis Samstag, den **22.02.2025, 10.00 Uhr** oder
- **durch persönliche Abgabe** in den Einwohnermeldeämtern

möglich.

Für die rechtzeitige Zustellung bzw. Abgabe der Briefwahlunterlagen bei der zuständigen Stelle ist der Wahlberechtigte selbst verantwortlich.

Die Abgabe der Wahlbriefe in einem Wahllokal am Wahltag ist nicht möglich.

Sie können auch **vor Ort in den Briefwahlstellen** der Einwohnermeldeämter **ohne vorherige Terminvereinbarung wählen**. Zur Wahrnehmung des Wahlrechts in den Briefwahlstellen sind der **Personalausweis bzw. Reisepass** und der jeweilige **Wahlbenachrichtigungsbrief** bereitzuhalten.

Die Briefwahl in den Einwohnermeldeämtern ist ab dem 10.02. bis 21.02.2025 möglich

- **in der Hauptverwaltung im OT Sandersdorf**, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Am **21.02.2025** wird diese Briefwahlstelle **zusätzlich bis 15.00 Uhr** geöffnet.

- **in der Außenstelle im OT Brehna**, Bitterfelder Straße 28/29, 06796 Sandersdorf-Brehna
- Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sandersdorf-Brehna, 07.01.2025

gez.
Steffi Syska
Bürgermeisterin

Weitere Bekanntmachungen

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am 11.02.2025

Aufgrund einer Schulungsveranstaltung sind die Hauptverwaltung in Sandersdorf und die Außenstelle in Brehna am 11.02.2025 bereits ab 17:30 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez.
Steffi Syska
Bürgermeisterin

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen

Gemäß § 20 Abs. 3 der Hauptsatzung wurden folgende Bekanntgaben im Internet veröffentlicht:

Bereitsstellungstag je 15.11.2024:

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Betreuungssatzung)
- 1. Änderungssatzung über die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Sandersdorf-Brehna (Schulbezirkssatzung)
- 4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna
- 4. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe

- 2. Änderungssatzung Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Sandersdorf-Brehna

Zu finden unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“ unter: <https://www.sandersdorf-brehna.de/Meine-Stadt/Mein-Rathaus-online/Amtliche-Bekanntmachungen/>

Bereitstellungstag 20.10.2024:

- Zuständigkeitsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse der Stadt Sandersdorf-Brehna

Die Satzungen sind auf der städtischen Internetseite www.sandersdorf-brehna.de/ Meine Stadt/Ortsrecht veröffentlicht.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i.V.m. § 45 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) i.V.m. § 47 Abs. 1 SOG LSA

Die Stadt Sandersdorf-Brehna, vertreten durch die Bürgermeisterin, hat mit Datum vom 07.01.2025 einen Leistungsbescheid für folgende Person erlassen:

1. Bescheidempfänger/in: Christian Kümmel
Letzte bekannte Anschrift: OT Zscherndorf
Dorfplatz 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Die Stadt Sandersdorf-Brehna ordnet hiermit an, den vorgenannten Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zustellen, da Zustellversuche und Ermittlungen über den Aufenthaltsort ergebnislos blieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, durch deren Ablauf ein Rechtsverlust droht.

Der vorgenannte Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag des Aushangs von dem jeweiligen Bescheidempfänger gegen Vorlage eines gültigen Personaldokuments oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, Rathaus 2, Zimmer 10, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr, Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr, Donnerstag 13 – 16 Uhr sowie Freitag 9 – 12 Uhr) eingesehen und abgeholt werden.

Die Öffentliche Zustellung erfolgt 2 Wochen lang ab dem **17.01.2025** im Schaukasten für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Sandersdorf-Brehna.

gez. Steffi Syska
Bürgermeisterin

**Auszug aus dem Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354),
[zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert]**

§ 10 Öffentliche Zustellung

(1) Die Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn

1. der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist,
2. bei juristischen Personen, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet sind, eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist oder
3. sie im Fall des § 9 nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Die Anordnung über die öffentliche Zustellung trifft ein zeichnungsberechtigter Bediensteter.

(2) Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Stelle, die von der Behörde hierfür

allgemein bestimmt ist, oder durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger. Die Benachrichtigung muss

1. die Behörde, für die zugestellt wird,
2. den Namen und die letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten,
3. das Datum und das Aktenzeichen des Dokuments sowie
4. die Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann,

erkennen lassen. Die Benachrichtigung muss den Hinweis enthalten, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei der Zustellung einer Ladung muss die Benachrichtigung den Hinweis enthalten, dass das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann. In den Akten ist zu vermerken, wann und wie die Benachrichtigung bekannt gemacht wurde. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sprödaer Wald Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Flurbereinigungsbeschlusses Sprödaer Wald

Ländliche Neuordnung:

Stadt:

Gemeinde:

Verfahrens- Nr.:

Sprödaer Wald

Delitzsch

Schönwölkau

N13/LN

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

In der Großen Kreisstadt Delitzsch und der Gemeinde Schönwölkau wird aufgrund des **§ 86 Abs. 1** des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung die Durchführung eines **vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens** angeordnet.

2. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Großen Kreisstadt Delitzsch

von der **Gemarkung Beerendorf Flur 4**

folgende Flurstücke: 47/1; 47/2; 47/3; 47/4; 47/5; 48/1; 48/2; 48/3; 48/4; 48/5; 51/1; 52/1; 53/2; 53/3; 53/4; 53/6; 53/7; 53/8; 53/9; 53/10; 53/11; 72/2; 75/1; 75/2; 77/1; 77/2; 77/3; 77/4; 77/5; 77/6; 78/1; 79/1; 79/2; 79/3; 79/4; 81/1; 81/2; 81/3; 81/4; 1/5; 81/6; 81/7; 81/8; 81/9; 81/10; 81/11; 81/12; 81/13; 81/14; 81/15; 82/1; 82/2; 85/4; 85/6; 85/7; 85/8; 85/9; 87/1; 88; 89; 90; 91; 104/2; 104/3; 105/2; 180/50; 183/53; 184/53; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 208/3; 212; 244; 245; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301

von der **Gemarkung Beerendorf Flur 5**

alle Flurstücke

von der **Gemarkung Spröda Flur 1**

folgende Flurstücke: 88/3; 88/4; 96; 101/3; 101/4; 101/5; 101/6;

102/3; 102/4; 104; 215/61; 279/1; 280; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 367; 368; 369; 374; 375; 376; 377; 378; 379

von der **Gemarkung Spröda Flur 2**

folgende Flurstücke: 21; 22; 27/3; 27/4; 27/5; 27/6; 27/7; 38; 42/3; 44; 109/42; 111/42; 114/43; 115/27; 123/42; 134; 136; 137; 138; 150; 151; 154; 157; 160; 162; 163; 164; 165

von der Gemeinde Schönwölkau:

von der **Gemarkung Brinnis Flur 1**

folgende Flurstücke: 2; 3; 14; 20/1; 31/1; 117/16; 128/22; 131/24; 134/26; 137/27; 140/31; 189; 190; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216

von der **Gemarkung Brinnis Flur 2**

folgende Flurstücke: 2; 3; 4; 5; 6; 7; 9; 12/1; 67/8; 68/8; 93/10; 94/10; 115/1; 120/1

von der **Gemarkung Brinnis Flur 3**

folgende Flurstücke: 1/1; 4/1; 4/2; 4/3; 10/1; 10/2; 10/3; 12/11; 12/12; 12/13; 13; 15/1; 23/1; 23/2; 23/3; 23/4; 23/5; 23/6; 23/8; 23/9; 28; 103/4; 104/4; 105/4; 106/4; 116/12; 120/12; 121/12; 134/11; 150/12; 151/12; 154/12; 156/11; 165/12; 177/12; 178/12; 252/4; 257/20; 371; 373

von der **Gemarkung Brinnis Flur 4**

folgende Flurstücke: 123/1; 124/1; 125/1; 180/3; 181/3; 188/1; 189/7; 204; 205

von der **Gemarkung Brinnis Flur 6**

folgende Flurstücke: 90/1; 93/1; 96/3; 96/4; 96/10; 99/1; 99/2; 99/3; 99/4; 99/5; 99/6; 99/7; 99/8; 99/9; 99/10; 99/11; 99/14; 99/15; 101/2; 101/3; 101/4; 101/5; 101/6; 101/7; 103/3; 103/4; 104; 105; 107; 108; 156/94; 175/106; 205; 206; 207; 208

Das Verfahrensgebiet ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung – Flurbereinigungsbehörde –, gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1: 25.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört

nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses, sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 487 ha.

3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Sprödaer Wald

führt und ihren Sitz in der Großen Kreisstadt Delitzsch hat. Sie untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz>

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg, erhältlich.

Eilenburg, den 22. November 2024

gez. Wirsching

Amtsleiter

DS

Amt für Ländliche Neuordnung

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- d) Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Landkreis Nordsachsen, Landratsamt
Dezernat: Bau und Umwelt
Amt: Amt für ländliche Neuordnung

Aktenzeichen: 220-8461.34-N13/LN
Bearbeiter: Rita Reichert
Telefon: +49 3421 758-3263
Telefax: +49 3421 758-853210

E-Mail*: Rita.Reichert@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Dr.-Belian-Straße 4-5
04838 Eilenburg

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung

Im Haus 1, Zimmer 22 im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna liegt ab dem **20. Januar 2025** während der Dienstzeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

der Flurbereinigungsbeschluss Sprödaer Wald bestehend aus:

- I Flurbeschluss
- II Hinweise zum Anordnungsbeschluss
- III Begründung

und Karte

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ in 06406 Bernburg, OT Peißen

Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den Verbandsausschuss

Zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke erhalten die Betroffenen Gelegenheit, innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zu Personen zu unterbreiten.

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend der neu gewählte Verbandsausschuss die Vertreter der Berufenen und ihrer Stellvertreter.

Das Verbandsgebiet ist das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ mit Sitz in 06406 Bernburg, OT Peißen.

Karten zum Verbandsgebiet können beim UHV direkt oder bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise eingesehen werden.

Außerdem sind die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände im Sachsen-Anhalt-Viewer

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de
unter: * Kartenauswahl

- Gewässer
- Unterhaltungsverbände einsehbar.

Ihre Vorschläge einschließlich Einverständniserklärung richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband
„Westliche Fuhne/Ziethe“
Am Grönaer Weg 6
06406 Bernburg, OT Peißen
Tel.-Nr. 03471 310840

Für jeden Personenvorschlag kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden.

Die Personen müssen Eigentümer/Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Flächen sein.

gez. Hendrich
Geschäftsführer

..... Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil – Stadtgeschehen

Zisterne in Torna bereitgestellt

Die Zisterne in Torna ist nun vollständig befüllt und bereit für den Einsatz als Löschwasserentnahmestelle. Ein Hinweisschild sowie die Umrüstung des Torschlosses auf eine Feuerwehrschißung werden im Januar 2025 umgesetzt.

Bauverwaltung



Denk-Mal-Pfad mit Hilfe von Komoot wandern

Der Denk-Mal-Pfad Brehna bietet eine spannende Möglichkeit, die Geschichte der Stadt zu entdecken. Zehn Denkmale sind über Infotafeln barrierefrei zugänglich und laden zum Verweilen ein. Die Route, die sowohl als Spazier- als auch Radweg ausgeschildert ist, lässt sich ideal mit bestehenden Rad- und Pilgerwegen, wie dem Lutherweg, kombinieren. Sie bietet somit nicht nur Bürgern, sondern auch Touristen die Gelegenheit, die historische Bedeutung der Stadt Brehna zu erkunden.

Folgende Punkte finden Sie entlang der

Route: Bahnhof, Jugendstilvilla, Kirche, Schule, Marktbrunnen, Postsäule, Altes Rathaus, Neues Rathaus, Schmidt-Mühle, Friedhofskapelle, Hädicke-Mühle

Die in 2024 fertiggestellte Route finden Sie nun auch digital bei Komoot. Komoot ist eine Navigations-App speziell für Wanderer, Radfahrer und Mountainbiker. Sie ist für Android und iOS verfügbar.

Denk-Mal-Pfad Brehna | Wanderung | Komoot:

<https://www.komoot.com/de-de/tour/1902736113>



Via Handy navigieren lassen: mit Komoot ist das möglich.



**Der neue
Musterkatalog
ist da!**

Glückwünsche & Grüße
Geburt & Danksagung
Hochzeit & Jubiläum –
für jede Feierlichkeit
die passende Anzeige!
Rufen Sie uns an:

03535 489-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Illegale Entsorgung von Speiseresten – Afrikanische Schweinepest



Die Übertragung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) geschieht entweder von Tier zu Tier oder der Mensch verbreitet das Virus. Im letzteren Fall

erfolgt eine Infektion vor allem über Lebensmittel, die aus dem Fleisch infizierter Schweine gewonnen wurden. Dazu gehören beispielsweise Salami, Schinken, Hart- und Weichwürste sowie viele andere schweinefleischhaltige Produkte aus den Risikogebieten, in denen die ASP bereits ausgebrochen ist. Das Virus ist sehr widerstandsfähig und hält sich beispielsweise in rohem Schinken über ein Jahr. Deshalb kann jeder mithelfen, die Verbreitung der Tierseuche zu verhindern. Aus diesem Grund bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sandersdorf-Brehna,

sowie alle Touristen, LKW-Fahrer und Pendler auf den Raststätten und Parkplätzen an Autobahnen und Bundesstraßen ihre Nahrungsreste nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Lebensmittelreste dürfen keinesfalls in freier Natur oder in offenen, leicht zugänglichen Mülleimern entsorgt werden. Wir bitten um Ihre Mithilfe, die Einschleppung und Verbreitung dieser schwer bekämpfbaren Tierseuche zu verhindern.

Ordnungsverwaltung
Sandersdorf-Brehna

Veranstaltungen im Mehrgenerationentreff Sandersdorf

VERANSTALTUNGEN IM MGT

Adresse: Ring der Chemiewerker 20
06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf
Telefon: (03493) 801 264
E-Mail: doreen.henckens@sandersdorf-brehna.de



Mehr Infos zum MGT und den Veranstaltungen im Internet: www.sandersdorf-brehna.de/mehrgenerationentreff

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Sonstiges
Mo., 13.01.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Seniorenport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Di., 14.01.2025	15:00 - 17:00 Uhr	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung	kostenfrei, Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Kontakt: Eva Christina Klupsch, Tel.: 0155 60589070, E-Mail: klupsch.eva@t-online.de
Mi., 15.01.2025	10:00 - 12:00 Uhr	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung	kostenfrei, Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Kontakt: Eva Christina Klupsch, Tel.: 0155 60589070, E-Mail: klupsch.eva@t-online.de
Mi., 15.01.2025	ab 17:00 Uhr	Gemeinsames Kochen	Kosten: max. 15 €, Neuanmeldung erforderlich, Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Do., 16.01.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Seniorenport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Do., 16.01.2025	14:00 - 16:00 Uhr	Spielesachmittag	Um eine Spende für zukünftige Veranstaltungen wird gebeten.
Mo., 20.01.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Seniorenport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Do., 23.01.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Seniorenport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Do., 23.01.2025	14:00 - 16:00 Uhr	Spielesachmittag	Um eine Spende für zukünftige Veranstaltungen wird gebeten.
Mo., 27.01.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Seniorenport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Mo., 27.01.2025	ab 17:00 Uhr	Gemeinsames Kochen	Kosten: max. 15 €, Neuanmeldung erforderlich, Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264

Do., 30.01.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Senioren ­ sport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Mo., 03.02.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Senioren ­ sport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Di., 04.02.2025	15:10 - 15:55 Uhr	Musikgarten für Kleinkinder, Gruppe I	Kosten: 25 € für 5 Termine; DRK Bitterfeld e.V.: Frau Heese; Tel.: 0160 2405609
Di., 04.02.2025	16:00 - 16:45 Uhr	Musikgarten für Kleinkinder, Gruppe II	Kosten: 25 € für 5 Termine; DRK Bitterfeld e.V.: Frau Heese; Tel.: 0160 2405609
Di., 04.02.2025	16:50 - 17:35 Uhr	Musikgarten für Kleinkinder, Gruppe III	Kosten: 25 € für 5 Termine; DRK Bitterfeld e.V.: Frau Heese; Tel.: 0160 2405609
Mi., 05.02.2025	13:00 - 15:00 Uhr	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung	kostenfrei, Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Kontakt: Eva Christina Klupsch, Tel.: 0155 60589070, E-Mail: klupsch.eva@t-online.de
Do., 06.02.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Senioren ­ sport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Do., 06.02.2025	14:00 - 16:00 Uhr	Spie ­ lenachmittag	Um eine Spende für zukünftige Veranstaltungen wird gebeten.
Mo., 10.02.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Senioren ­ sport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Mo., 10.02.2025	ab 17:00 Uhr	Gemeinsames Kochen	Kosten: max. 15 €, Neuanmeldung erforderlich, Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Do., 13.02.2025	10:00 - 11:00 Uhr	Senioren ­ sport	Kursleiterin: Frau Thieme; derzeit keine freien Plätze; Anmeldung auf Warteliste möglich; Kontakt: Doreen Henckens; Tel.: 03493 801264
Do., 13.02.2025	14:00 - 16:00 Uhr	Kaffeeklatsch	Um eine Spende für zukünftige Veranstaltungen wird gebeten.

Rückblick

Gemütlicher Senioren­nachmittag in Heide­loh



Alle Jahre wieder lade ich unsere Senio­rinnen und Senioren ab 60 Jahren zu einem gemütlichen Advents­nachmittag ein – und so auch in diesem Jahr am 5. Dezember 2024. Es war eine Freude, dass so viele meiner Einladung gefolgt sind,

und wir gemeinsam ein paar schöne Stunden verbringen konnten. Nach einer leckeren Kaffeetafel sorgten die Sängerinnen der Löberitzer Lieder­tafel mit ihren wunderbaren Weihnachts­liedern für eine besinnliche Stimmung. Es war schön zu sehen, wie viele sich angeregt unterhielten und den Nach­mittag genossen. Auch unsere Bürger­meisterin, Frau Steffi Syska, nahm sich Zeit, uns zu besuchen, worüber ich mich besonders gefreut habe. Am Abend wurde ein köstliches Essen von der Rast­stätte Marko Pilz geliefert – wie immer von hervorragender Qualität. Herzlichen Dank an das gesamte Team sowie an die großzügigen Spender, die uns unterstützt haben!

Ein ganz großes Dankeschön möchte ich auch meinen fleißigen Helferinnen Frau Habel, Frau Streiberger, Frau Hummel und Frau Hecht aussprechen, die dafür gesorgt haben, dass alles reibungslos ablief.

Ich wünsche allen Heidelohern eine besinnliche Advents­zeit, ein frohes Weih­nachtsfest und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr. Es war ein rundum gelungener Tag, der uns alle auf die fest­liche Zeit eingestimmt hat.

Herzliche Grüße,
*Eure Ortsbürgermeisterin
Martina Schuckelt*



Weihnachtsmarkt in Sandersdorf-Brehna 2024

Vom 6. bis 8. Dezember 2024 verwandelte sich der Platz vor dem Rathaus in Sandersdorf in eine kleine und feine Weihnachtswelt, die trotz des Regens zahlreiche Besucher anlockte. Mit einem bunten Programm für Groß und Klein lud der Weihnachtsmarkt zum Verweilen, Staunen und Genießen ein.

Bereits am **Freitag** sorgten Heike & Hubi sowie die Kinder der KITA Pfingstanger bei der feierlichen Eröffnung um 15:00 Uhr für eine herzliche Einstimmung. Dabei wurden auch die beiden Nachwuchsmoderatoren Mila und Lennart vorgestellt, die frisch und frech und mit Charme und Humor das Publikum am 2. Adventswochenende verzauberten. Um 16:00 Uhr begrüßte dann Bürgermeisterin Steffi Syska die Gäste und schnitt den beeindruckenden Riesenstollen an. Der Musikverein Sandersdorf verbreitete anschließend festliche Klänge, bevor die Band „Hot Music Dessau“ und DJ Feenix den Abend musikalisch ausklingen ließen.

Der **Samstag** lockte mit einem abwechslungsreichen Programm: Kutschfahrten und eine Kreativwerkstatt begeisterten die Familien, während Clown Luna und DJ Ameise für gute Unterhaltung sorgten. Ab 15:30 Uhr brachte „Schlagerweihnachten mit Marko“ Stimmung in die Menge, bevor der Sandersdorfer Karnevalsverein und die „Happy Music Band“ die Bühne übernahmen.

Der **Sonntag** startete mit dem Kinder- und Jugendballett 1965 e.V. ab 13:30 Uhr mit bezaubernden Tänzen, und der Zscherndorfer Karnevalsverein mit ihren „Unlimiteds“ mit hawaiianischen Rhythmen ließ die Zuschauer staunen und mitwippen und mitklatschen. Toms Rasselbande überraschte die Kinder am

Nachmittag mit einer kleinen Akrobatikshow, die für strahlende Augen sorgte. Anschließend folgte das langersehnte Highlight: die Rückgabe der Nikolausstiefel, die bis zum 6. Dezember im Rathaus abgegeben werden konnten und vom Weihnachtsmann liebevoll gefüllt zurückgegeben wurden. Den krönenden Abschluss bildeten die Auftritte des Udo Lindenberg- und des Nena-Doubles, die das Publikum begeisterten.

Trotz des teils ärgerlichen Regens danken wir allen Besucherinnen und Besuchern, die dem Wetter trotzen, sich an den Ständen mit köstlichen Leckereien und schönen Geschenken versorgten und gemeinsam diese besondere Zeit genossen.

Wir danken:

- IP-Veranstaltungstechnik für Bühne, Technik, Akustik und Co.
- TOKO und dem Bauhof der Stadt für die sehr gute Vor- und Nachbereitung des Weihnachtsmarktes
- den Mitarbeiterinnen der Kitas „Glückspilz“ und „Pfingstanger“ für Musik und Kuchenbasar
- dem Kinder- und Jugendballett 1965 e.V., die trotz vorabendlicher Gala alles gegeben haben!
- dem Sandersdorfer Karnevalsverein, der Gruppe „Unlimited“ für die hawaiianischen Tanzaufführungen
- Firma Steinmetz Elektroanlagen für die Bereitstellung der Baustromkästen
- dem Freizeittreff Sandersdorf und Jugendbeirat für die Betreuung der Bastelstraße
- den Kutschfahrer Herrn Bach und seinen Ponys
- den DJs Feenix und Ameise

- der Marktbäckerei Brehna für den Riesenstollen
- den Betreibern der Stände und Buden:
 - Annett Beyer für den Bierwagen
 - Imkerei Alrun Göllner mit Honig aus Brehna
 - BSW Sixers für Grillstand
 - Kay Metzing von „Whisky Spirit Kleckewitz“ für alkoholische Genüsse
 - Lions Club für Glühwein und Co.
 - Gebrüder Schöbe für den Naschstand
 - Förderverein Grundschule „Am Wäldchen“ Sandersdorf, die auch das Nostalgiekarussell von den Gebrüder Schöbe bedient haben
 - Seniorenzentrum Gisander
 - Schausteller Steinmetz für die Losbude, Armbrust und Kinderreisbahn
 - Mitgliedern der katholischen Kirche für ihren Glühweinstand
 - Dr. Irina Schmidt für Kunst und Gemälde (<https://www.galerie-shan-ischmidt.com>)
 - den Mitarbeitern der Gulaschkanone und des Imbissstandes

und natürlich auch dem Moderatorenteam Heike und Hubi sowie Mila und Lennart, sowie dem Weihnachtsmann und allen Sponsoren und fleißigen Helfern aus dem Rathaus!

*Stefanie Rückauf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/
Stadtmarketing*

Impressionen vom Weihnachtsmarkt 2024 in Sandersdorf-Brehna

(weitere Bilder auf unserer Website: www.sandersdorf-brehna.de)



Die Kinder vom Pfingstanger eröffneten traditionell mit ihrem Gesang und Gedicht den Weihnachtsmarkt 2024.



Mit einem Stück Riesenstollen und einem Heißgetränk bedankte sich Bürgermeisterin Steffi Syska bei den anwesenden Sponsoren.



Gaben alles: die Kinder vom Kinder- und Jugendballett Sandersdorf.



Das Moderatorenquartett verabschiedet sich: Hubi, Mila, Lennart und Heike



Ob die kleine Kalea weiß, dass das der Weihnachtsmann ist?



„Udo“ und „Nena“ mit dem Weihnachtsmann



Der Weihnachtsmann bei der Rückgabe der gefüllten Stiefel.



Nicht nur Kutschfahrten, auch Probesitzen war möglich.

Musik und Besinnlichkeit: Weihnachtsfest der Volksmusik trifft Schlager begeistert in Sandersdorf-Brehna



Am 14. Dezember 2024 verwandelte sich der Landgasthof Zum Schützenhaus in Sandersdorf-Brehna in einen Ort voller weihnachtlicher Magie. Das Weihnachtsfest der Volksmusik trifft Schlager bot den Gästen eine stimmungsvolle Mischung aus musikalischer Tradition, emotionalen Momenten und moderner Unterhaltung ein kulturelles Highlight der Vorweihnachtszeit.

Moderation und ein stimmungsvolles Auftaktprogramm

Unter der Leitung von Julian Wien, einem der jüngsten und talentiertesten Moderatoren Deutschlands, wurde das Publikum durch ein abwechslungsreiches Programm geführt. Der Nachmittag begann mit einem Kerzenritual und dem Auftritt der Tanzgarde Ritas Kinder, deren schwungvolle Tänze sofort für Begeisterung sorgten.

Musikalisch bot das Event für jeden Geschmack etwas: Katja Sommer berührte mit ihrem Song Dann wieder Weihnachtszeit die Herzen der Gäste, während die Band WingeiPower mit A Weihnacht was früher war nostalgische Erinnerungen weckte. Ines Kupfer brachte mit internationalen Klassikern wie Merry Christmas Everyone eine moderne Note ins Programm und wurde dabei von der dynamischen Tanzgruppe Sitas unterstützt.

Emotionen und Humor in perfekter Balance

Für Gänsehautmomente sorgte Nickiy Ziper, deren gefühlvolle Version von Leise rieselt der Schnee die Zuschauer in ihren Bann zog. Humorvolle Akzente setzte Stimmungskunze mit dem heiteren Lied Die Erna kommt, das für zahlreiche Lacher sorgte. Die romantischen Klänge von Kerstin Kerner mit In Dich könnt ich mich verlieben rundeten die Vielfalt des Nachmittags ab.

Highlight: Der Weihnachtsmann und ein emotionales Finale

Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch des Weihnachtsmanns, der nicht nur den jüngsten Gästen ein Lächeln ins Gesicht zauberte, sondern auch einen Spendenaufruf für eine Überraschung initiierte. Den stimmungsvollen Abschluss des Nachmittags bildete ein gemeinsames Finale, bei dem alle Künstler im Kerzenschein zusammen mit dem Publikum das Lied Mitten in der Nacht sangen. Dieser Moment voller Verbundenheit ließ die Gäste noch lange innehalten.

Ein Event mit regionaler und internationaler Strahlkraft

Das Weihnachtsfest war nicht nur für die Besucher vor Ort ein Erlebnis, sondern erreichte dank der Live-Übertragung des Radiosenders RBSW auch ein internationales Publikum. Mit 11.500 Zuhörerinnen und Zuhörern in der Schweiz,

Österreich und weltweit fand die Veranstaltung große Resonanz. Ein besonderer Dank ging an das Technikteam um Pieter und Dirk Kunze vom ENDE-Team sowie an den Landgasthof Zum Schützenhaus, der mit seiner festlichen Atmosphäre den perfekten Rahmen bot.

Kommende Highlights: Schlager-Revue im März 2025

Wer die Veranstaltung verpasst hat, kann sie bald im Fernsehen bei OK Merseburg oder auf YouTube nacherleben. Doch auch ein Blick in die Zukunft lohnt sich: Am 8. März 2025 lädt Julian Wien zur Schlager-Revue zum Frauentag ein, die erneut im Landgasthof Zum Schützenhaus stattfinden wird. Neben hochkarätigen Künstlerinnen und Künstlern steht ein Gastauftritt von Tante Charlie auf dem Programm ein weiterer kultureller Höhepunkt, den Fans der Schlagermusik nicht verpassen sollten.

Fazit: Ein Weihnachtsfest, das verbindet

Das Weihnachtsfest der Volksmusik trifft Schlager zeigte, wie Musik Menschen zusammenbringen kann. Mit einer gelungenen Mischung aus Besinnlichkeit, Humor und Unterhaltung bleibt dieses Event als starker Moment der Vorweihnachtszeit in Erinnerung ein Dank an alle, die es möglich gemacht haben!

Julian Wien

**Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Chorgemeinschaft Brehna e.V. Nachlese 2024

Am 1. Advent fand unser alljährliches Adventskonzert im Schützenhaus Brehna statt. Das Adventskonzert hat eine lange Tradition.



Das breit gefächerte Repertoire, bestehend aus fröhlichen Melodien, modernen Liedsätzen aber auch ernsten klassischen Kompositionen sollte alle Gäste auf eine schöne Adventszeit und das Weihnachtsfest einstimmen. Wir, das sind die Chorgemeinschaft

Brehna, der Gemischte Chor Wolfen-Sandersdorf und Sangesfreunde aus dem ehemaligen Chor der Neuapostolischen Kirche. Unser Chorleiter Herr G. Ecke hat die Chöre, die weiterhin getrennt proben, für dieses Konzert zu einem gemeinsamen Klangkörper geformt.

Unterstützt wurden wir von der Sopranistin Frau Karin Müller, vom Gewandhauschor Leipzig und dem Tenor Herrn Dietmar Adam, der seine frühe Gesangsausbildung im Thomanerchor Leipzig

erhielt und als Berufsmusiker am Anhaltinischen Theater Dessau tätig ist.

Ein gelungenes Konzert, das vom Publikum mit viel Applaus bedacht wurde. Wir bedanken uns bei allen Sängerinnen und Sängern, dem Chorleiter Herrn G. Ecke und Herrn W. Weber, der kompetent durch das Programm führte.

Ein Dankeschön an Frau F. Erdmann, auf deren Unterstützung wir uns immer verlassen können.

Der Vorstand

Rückblick auf das Weihnachtskonzert in Renneritz

Regelmäßig zum 4. Advent wird zum Weihnachtskonzert in die kleine Kirche in Renneritz eingeladen. Seit 2002 überraschen die tollen Beiträge der kleinen und großen Künstler. So auch wieder im Jahr 2024. Gudrun und Tino Borufka eröffneten mit weihnachtlichen Liedern zum Mitsingen unser Konzert. Mayleen Korzov unsere Jüngste im Bunde gab Tapfer ein Gedicht zum Besten. Grit Burkhardt brachte uns zauberhafte Klänge mit dem Harmonium an unsere Ohren. Am 08.02.2025 gibt es ab 15.30 Uhr noch viel mehr davon in der Kirche Renneritz zu hören. Die jungen Mädels Milli, Marit und Lena sangen mit zarter Stimme kirchliche Weihnachtslieder. Frau Börner erfreute uns mit Gedichten aus der eigenen Feder. Einer der vielen Höhepunkte waren Mutter und Tochter

der Familie Otto. Flöte, Gitarre und eine sehr markante rockige Stimme von Lilli-Fee überraschte die Zuschauer und die Weihnachtsfrau.

Der leckere Kuchen war wieder ein Hochgenuss für die Gaumen der Gäste. Vielen Dank an die zahlreichen Bäcker. In diesem Jahr wurde die Kirche auch sehr stimmungsvoll von Frau Meier geschmückt. Danke. Die Weihnachtsfrau kam mit einem prall gefüllten Geschenkesack und erfreute so die Künstlerherzen.

„Es war einfach noch schöner als im letzten Jahr“ sagte eine Besucherin. Herr Lehmann aus Berlin, der alle Konzerte seit 2002 besuchte, war besonders angetan von der abwechslungsreichen Musik und den Torten.

Vielen Dank auch für die Spenden. Für

2025 ist unser Plan, eine Bücherzelle zu erwerben und zu bestücken. Wer gerne noch einen kleinen Obolus dazu beitragen möchte, wendet sich bitte an den Heimatverein.

Nicht vergessen möchte ich noch unser sehr gemütliches und lustiges Kirchenkino am 30.12.2024 erwähnen. Vielen Dank an alle Helfer.

Unsere nächste geplante Aktion ist das Weihnachtsbaumverbrennen am 11.01.2025 um 16.30 Uhr.

Wir hoffen, dass Sie einen tollen Start ins neue Jahr hatten und wünschen uns allen eine friedliche Zeit 2025. Bleiben Sie schön gesund. Ihr Heimatverein Renneritz und die Weihnachtsfrau.

Susanne Koza

Heimatverein Renneritz

— Anzeige(n) —



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich



- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz

- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater

- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmorantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH

TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM

Weihnachtsmarkt in Ramsin

Der Tradition folgend, führten wir, der „Heimatverein Ramsin“ e. V., der „Rassegeflügelzuchtverein Ramsin und Umgebung“ e. V. und die KITA „Sonnenschein“ aus Ramsin den Weihnachtsmarkt am Vorabend des 1. Advent, im Bereich des Dorfplatzes in Ramsin, durch. Im Vorfeld wurden die Märchenfiguren und der Weihnachtsbaum aufgestellt.



Großer Aufwand an Transport und manueller Arbeit war zur Bewältigung der Aufgaben notwendig.

Allein die Aufstellung des Weihnachtsbaumes war eine logistische Meisterleistung.

Hier möchten wir uns bei allen Beteiligten für ihre Unterstützung bedanken.



Der erste Teil der Arbeiten, zur Durchführung des Weihnachtsmarktes, war geleistet.

Natürlich fehlte noch der festliche Aufbau zur Freude unserer Gäste, die wir am Vorabend des 1. Advent begrüßen wollten.

Unser Motto: „Weihnachten soll nicht die materiellen Dinge in den Vordergrund stellen, die Zeit füreinander dazusein und dem Gegenüber zuzuhören, ist das Wertvollste in unserer Zeit“.

Für unsere Gäste, von den Kindern angefangen, hatten wir Überraschungen und festliches Flair vorbereitet.

Besonders den Kindern gefiel das Schmücken des aufgestellten Weihnachtsbaumes. Mit viel Eifer wurde dies ausgeführt.

Die angebotenen Speisen und Getränke wurden von allen Altersgruppen gern angenommen.

Sehr freudig wurde von Gästen der Auftritt des Leierkastenspielers, während unseres Weihnachtsmarktes, empfunden.



Musik nicht aus einer Box, sondern Lief gespielt, wurde von allen Gästen sehr gut angenommen.

Viele Dank dafür.

Bedanken möchten wir uns bei allen Gästen, Sponsoren, unseren Mitgliedern und Helfern, ohne deren Unterstützung dieses Fest nicht so gelungen wäre.

Im Namen der durchführenden Vereine und Einrichtungen

Hans-Jörg Ackermann



Wir sind für Sie da ...

Kerstin Zehrt & Sindy Gentele

Ihre Medienberaterinnen vor Ort



0171 4844716

kerstin.zehrt@
wittich-herzberg.de

03535 489-172

sindy.gentele@
wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

„Platz für Kinderrechte - Gemeinsam Zeichen setzen.“

Dieses Jahr sind die Sternsinger unserer Pfarrgemeinde unter dem Motto „Platz für Kinderrechte - Gemeinsam Zeichen setzen.“ unterwegs gewesen. Es wurde der Segen zu den Menschen gebracht und Spenden für Kinder in Not gesammelt. Außerdem wurde auch darauf aufmerksam gemacht, vor welchen Herausforderungen Kinder und Jugendliche in unserer Welt stehen und wie die Projektpartner der Sternsinger die jungen Menschen dabei unterstützen, ihre Umwelt und ihre Kultur zu schützen. Die gesammelten Mittel fließen in ein Hilfsprojekt, das sich für die Rechte von Kindern weltweit starkmacht. Kinder sind die Zukunft - doch in vielen Teilen der Welt sind sie von Armut, Ausbeutung, Krieg und fehlender Bildung betroffen. Das Projekt, das in Zusammenarbeit mit internationalen Partnerorganisationen durchgeführt wird, setzt sich für den Schutz der Rechte von Kindern ein. Ziel ist es, benachteiligte

Kinder zu unterstützen, ihnen Zugang zu Bildung zu ermöglichen und ihre Rechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu stärken.

Jedes Kind hat das Recht auf eine sichere Kindheit, Bildung und eine faire Chance im Leben.

Die Sternsinger leisten mit ihrer Aktion einen wichtigen Beitrag, um diese Rechte zu verteidigen und das Bewusstsein für die Lage von Kindern in benachteiligten Regionen zu schärfen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Rechte von Kindern weltweit geachtet und gefördert werden.

Unser herzlicher Dank gilt den vielen Ehrenamtlichen und den Familien der Sternsinger. Sie haben dazu beigetragen, dass die diesjährige Sternsingeraktion erfolgreich war und viel Licht sowie strahlende Herzen in viele Häuser gebracht wurden. Dabei muss insbesondere Elisabeth Große und Erika Jetzke ein großer Dank sowie höchster

Respekt für ihr ehrenamtliches Engagement in Ramsin ausgesprochen werden, die jedes Jahr unermüdlich diese Aktion unterstützen.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und fröhliches Jahr 2025!

Kai Tkalec

Ortsbürgermeister Ramsin



Veranstaltungen in den Ortschaften

Futsal-Hallenlandesmeisterschafts Endrunde der Frauen (Saison 2024/2025)



Der Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA) lädt am 26.01.2025 zur jährlichen Futsal-Hallenlandesmeisterschafts-Endrunde der Frauen für die Spielzeit 2024/2025 in die Ballsporthalle Sandersdorf ein.

Ab 10:00 Uhr werden die acht Finalisten, die sich in den vier Vorrunden durchsetzen konnten, gegeneinander antreten und um den begehrten Titel kämpfen. Ob schnelle Ballwechsel, technische Highlights oder packende Torschüsse die Zuschauer dürfen sich auf einen Tag voller mitreißender Sportmomente freuen.

Das Turnier ist ein jährliches Highlight für alle Trainer*innen und Spielerinnen. Wir

hoffen wieder ein starkes Teilnehmerfeld präsentieren zu können, sagt Jana Kilian, Vizepräsidentin Nachwuchs- und Frauenspielerbetrieb beim Fußballverband.

Neben den sportlichen Höhepunkten ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Ein abwechslungsreiches Angebot an Speisen und Getränken lädt dazu ein, den Turniertag in entspannter Atmosphäre zu genießen.

Daten im Überblick:

- Was: Futsal-Hallenlandesmeisterschafts Endrunde der Frauen (Saison 2024/2025)
- Wann: 26.01.2025
- Wo: Am Sportzentrum 25, 06792 Sandersdorf-Brehna

Wir freuen uns, viele sportbegeisterte Zuschauer und Unterstützer in der Halle begrüßen zu dürfen. Seien Sie dabei, wenn die besten Teams der Region um den Titel spielen.



Konzert in der Kirche Renneritz

8. Februar 2025, 15.30 Uhr

Mit-Sing-Konzert

Komm, sing mit uns, heilsame Mandras, begleitet mit Harmonium, Ukulele und Trommel.

Lass dich von der Welt der Klänge verzaubern und spüre die Wirkung der Schwingungen auf Körper, Geist und Seele.

Zur Stärkung werden Kuchen und Tee angeboten.

Freier Eintritt.

Heimatverein Renneritz e.V.

Mach was in *Deiner* Stadt!

Wir suchen:

SB Brandschutz und Sicherheit
Hauptamtlicher Gerätewart
Klimamanager
 (je m/w/d)

Bewirb Dich jetzt!

scan me

oder schau hier:
<https://sandersdorf-brehna.ris-portal.de/web/stellenportal/stellen>



Wirtschaftsförderung

Neues Leben für den „Frosch“ in Petersroda

In Petersroda zieht neues Leben in den traditionsreichen „Frosch“ ein. Der beliebte Veranstaltungsort erstrahlt nach einer umfassenden Neugestaltung im Innenbereich in neuem Glanz. Nun wird er unter dem Namen Shams Eventsaal betrieben und bietet eine attraktive Location für verschiedene Events und Feierlichkeiten.

Der Shams Eventsaal kann für Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen angemietet werden und zeichnet sich durch einen umfassenden Komplettservice aus, der keine Wünsche offenlässt. Von Hochzeiten und Firmenfeiern bis hin zu Geburtstagsfesten und anderen gesellschaftlichen Anlässen – die vielseitige Eventlocation bietet den perfekten Rahmen für unvergessliche Momente, wie Herr Isaev bei einem Besuch der Wirtschaftsförderung der Stadt Sandersdorf erklärte.

Zusätzlich veranstalten Herr Isaev und sein Team in regelmäßigen Abständen kulinarische Events. Die Gäste können

sich dabei auf eine exquisite Auswahl an kaukasischen und mediterranen Köstlichkeiten freuen, die mit viel Liebe und Sorgfalt zubereitet werden. Damit verbindet der Veranstaltungsort Genuss und Gastfreundschaft auf höchstem Niveau.

Die Wiedereröffnung des „Frosch“ als Shams Eventsaal wird sicherlich dazu beitragen, Petersroda erneut zu einem beliebten Anziehungspunkt für Veranstaltungen und Begegnungen zu machen. Interessierte können die Location ab sofort für ihre Events buchen und sich auf ein einzigartiges Erlebnis freuen.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Sandersdorf wünscht Herrn Isaev und seinem Team viel Erfolg.



Nichtamtlicher Teil – Kinder und Jugend

Kindertagesstätten

Hohoho ... es weihnachtet im Pfingstanger

Am 11.12.2024 fand der traditionelle jährliche Weihnachtsmarkt in unserer Einrichtung statt.

Aufgeregt probten die Kinder schon am Vormittag ihre einstudierten Lieder und Gedichte, welche sie ihren Eltern und Familien am Nachmittag präsentieren wollten. Und so wurde unser Weihnachtsmarkt mit einem kleinen Programm der Mädchen und Jungen eröffnet.

An diesem Tag funkelten die Kinderaugen besonders hell, die Wangen glühten vor Aufregung. Überall leuchteten bunte Lichter, der Außenbereich verwandelte sich in einen wahren Adventsmarkt und es ertönte Weihnachtsmusik aus den Lautsprechern.

Es duftete nach frischen Waffeln, Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst. Eines der Highlights war das Karussell auf unserem Kindertengelände,

welches von allen Kindern in Beschlag genommen wurde. An den Feuerschalen konnten die Mädchen und Jungen ihr eigenes Stockbrot backen und sich schmecken lassen. Auch ein weihnachtliches Bastelprogramm durfte nicht fehlen. Dort entstanden individuell gestaltete Gipsfiguren und Bilder.

Der nächste Tag folgte mit einem weiteren Höhepunkt, unsere Kinderweihnachtsfeier im Kindergarten. Der Morgen wurde mit einem gemeinsamen Frühstück aller Gruppen begonnen. Viele Leckereien, von unseren Eltern organisiert und mitgebracht, waren echte Hingucker und alle Kinder ließen sich diese schmecken. Danke dafür an alle Eltern!

Kurze Zeit später klopfte es laut an der Tür, der Weihnachtsmann kam uns besuchen. Er begrüßte alle Kinder liebevoll, konnte so Manches über den Einen

oder Anderen berichten, hatte einen prall gefüllten Sack dabei und übergab jedem Kind sein persönliches Geschenk, hatte aber auch für die einzelnen Gruppen noch so einiges im Gepäck und so konnten sich alle über neue Spielsachen freuen.

Wir sagen DANKE an alle Eltern für Ihre Unterstützung, dem Steudel-Catering für die gesponserten Würstchen, der Stadt Sandersdorf-Brehna für die Bereitstellung der Weihnachtshütten, der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf für die Überwachung unserer Feuerstellen, an Familie Köppe und unsere ehrenamtlich tätigen ehemaligen Mitarbeiterinnen für den gelungenen Weihnachtsmarkt und die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier unserer Kinder.

Das Team der Kita „Pfingstanger“



Jolinchen auf Entdeckungsreise in Sandersdorf

Das Team der Kita „Pfingstanger“ freut sich, das Projekt „JolinchenKids“ der AOK in der Einrichtung durchführen zu dürfen. Nach einem für uns nun endenden Bewerbungsmarathon entschied man sich bei der AOK Sachsen-Anhalt, uns als Einrichtung in unserem Bundesland mit auszuwählen. Der Start des Projektes beginnt im März mit einer Auftaktveranstaltung für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen unseres Hauses. Geschulte Fachkräfte der AOK werden uns in einer Vortragsreihe viel Wissen und notwendige Infor-

mationen für das bevorstehende Projekt vermitteln.

JolinchenKids ist ein gesundheitliches Präventionsprogramm der AOK Sachsen-Anhalt. Es fördert das gesunde Verhalten von Kindern, Eltern und Erzieher*innen und ist ein Projekt für die gesamte Kindertagesstätte. Es bezieht auch die Eltern von Anfang an mit ein, um Gesundheitsthemen im Familienleben zu festigen. Das Ziel des Projektes ist, eine ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung in unserer Kindertagesstätte zu fördern sowie das

seelische Wohlbefinden aller Beteiligten zu stärken. Auf Entdeckungsreise gehen alle Kinder unserer Einrichtung mit dem AOK-Drachenkind Jolinchen.

*Peggy Rutsch
Kitaleitung Kita „Pfingstanger“*



Ding Dong, die Kirchenglocken läuten ...

... aber warum läuten sie und wo kommt das Geräusch eigentlich her? Jeden Tag zur selben Zeit hören die Kinder die Glocken, pünktlich mittags kurz vor dem Mittagschlaf. Und so stellten die Mädchen und Jungen der Schmetterlings-Gruppe sehr häufig die Frage nach der Glocke.

Um die Fragen klären und den Wissensdurst der Kinder stillen zu können, organisierten die Erzieherinnen der Gruppe einen Ausflug.

An einem Novembertag machten sie sich zusammen mit den Schmetterlingen kurzerhand auf den Weg zur evangelischen Kirche in Sandersdorf und durften dort einen tollen Vormittag mit der Pfarrerin Anna verbringen.

Anna hatte aufregende Dinge vorbereitet, ein kleines Rätsel führte die Kinder quer durch die kleine Kirche, die Mädchen und Jungen durften Orgel spielen und diese von innen bestaunen. Anschließend ging es für alle hinauf in

den Kirchturm zu den Glocken, die jeden Tag die Geräusche erzeugen. Alle waren sehr mutig und trauten sich den Aufstieg in den Turm zu.

Als krönenden Abschluss läuteten die Kirchenglocken nur für uns.

Vielen Dank an Anna Mittermayer für diesen schönen Tag.

Die Kinder und Erzieherinnen der Schmetterlinge aus der Kita „Pfingstanger“



Anzeige(n)

WOHNEN

IN IHRER REGION

suchen
und
finden

Bauen am Hang ist teuer

Anzeige

Die Beschaffenheit des Baugrundstücks spielt am Hang eine deutlich größere Rolle als in der Ebene. Bei schlechten Bedingungen wird das Bauen teuer oder gar unmöglich. Deshalb sollte man bereits vor dem Kauf ausführlich die Lage des Grundstücks am Hang begutachten, am besten gemeinsam mit einem erfahrenen Architekten und Planer. Wer sich für ein Bauvorhaben am Hang entscheidet, muss im Vergleich zur Ebene mit höheren Baukosten rechnen.

Simone Bartlitz - 0170/2413518
www.isb-landsberg.de
Merseburger Str. 2, 06188 Landsberg



**Verkauf - Marktwertermittlung
Vermietung - Verwaltung**



Sie wollen Ihre Immobilie schnell u. verlässlich verkaufen?
Wir bieten Ihnen einen - **RUND UM SERVICE** -
und finden für Sie den richtigen Käufer.

Wir suchen in Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna, Muldestausee, Raguhn-Jeßnitz, Zörbig und Köthen und deren Umland
Ein- u. Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser u. Baugrundstücke
Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin unter
03493 / 402256 oder mende-hgs@t-online.de

Mende's Haus- u. Grundstücks-Service
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Dürer Straße 9

B&H IMMOBILIEN Service GmbH

Ihr Vertrauensmakler der REGION seit 30 Jahren!

Ihr Premiumpartner - empfohlen von Kunden für Kunden

Ihr Premiumpartner + Tel. 03493/305630 - www.bh-immo.de

WhatsApp + Tel. 03493/305656 - info@bh-immo.de

Fax 03493/305656 - info@bh-immo.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Wir suchen für solvente Kunden in/um Muldestausee, Wolfen, Bitterfeld, Sandersdorf und Umgebung im Landkreis

• Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhäuser/Grundstücke

Besucherbüro:
06749 Bitterfeld, Bahnhofstr. 6
Sitz: Sandersdorf, Querstr. 2

Hey Zwerge, hey Zwerge, hey Zwerge, ho ...

Am Mittwoch, den 18.12.24, kam in der Kita Borstel der Weihnachtsmann.

Aber woher kommen all die anderen wilden Geräusche und Klänge, die durch die Kita hallen? Wer stapft da so wild durch den Wald, dass der Boden bebt? Welch freundliche Gestalten nehmen sich der armen verlorenen Seelen an und vertrauen ihr blind in Haushaltsdingen und bei der Bespielung der sozialen Medien? Wer führt regelmäßig laut Selbstgespräche mit einem schmeichelnden, aber immer ehrlichen Haushaltsgegenstand? Wer trickst mit einem Plüschschwein und einem Häkelherz die böse Stiefmutter aus? Wer kommt auf einem Dino angeritten und errettet das schöne Mädchen und führt sie zurück ins Märchenschloss? Welch liebliche Feen flattern und glitzern durch den Turnraum und verzaubern diesen in ein Märchenland? Welche wilden Tiere hörte man des nachts im Wald?

Nun schon im neunten Jahr probten fleißig einige Eltern und Kinder für das diesjährige Weihnachtsmärchen in der Kita Borstel. Wie üblich gelang es uns nicht ein einziges Mal, dass wir alle gemeinsam anwesend waren, und dennoch wuchs nach und nach aus den Probepuzzleteilchen unsere Schneewittchen-Aufführung. Nach anfänglicher Beglitzerung durch unsere magischen Feen staunten alle anwe-

senden Borstel-Kinder von ganz klein bis ganz groß über die Besonderheiten der Sieben Zwerge: Seppel, Huckepack, Bubi, Brummbär, Hatschi, Naseweis und Purzelbaum sind jeweils ganz eigene Persönlichkeiten und doch absolut eine Einheit, wenn es um die Fürsorge für das Sorgenkind Schneewittchen geht. Die entdecken sie nämlich eines Tages nach der Arbeit in ihrer gemütlichen Hütte, nachdem sie dort ein bisschen Chaos verbreitet hat: „Wer hat von meinem Tellerchen gegessen, wer hat an meinem Gemüs’chen geknabbert, wer hat in meinem Bettchen geschlafen?“ Das etwas einfältige junge Mädchen fällt trotz eindringlicher Warnungen der Zwerge und auch der Zuschauerkinder immer wieder auf die Tricks der bösen Stiefmutter rein, weil sie ihre Gelüste nach schönen Modeartikeln und leckeren Äpfeln nicht zurückhalten kann. Der (nase-)weise Spiegel weiß immer ganz genau, wer zum gegebenen Zeitpunkt die Schönste im Land ist. Zum Glück finden die cleveren Kerlchen mit etwas Glück immer einen Weg, um das Mädelein zu retten. Dennoch gewinnt am Ende, wie soll es auch sein, der schöne Prinz das Herz der Schönheit und nimmt sie nach eingehender Beratung der Zwerge bezüglich des zukünftigen Aufenthaltsbestimmungsrechtes mit zu seinem Schloss.

Zur Hochzeit sind natürlich ganz versöhnlich Gut und Böse eingeladen, ganz im Sinne eines friedlichen Weihnachtsspirits.

Zum Abschluss beschenkte Frau Syska, die sich unser Märchen nicht hat entgehen lassen, die Krippen- und Kita-Kinder mit schönen Weihnachtsgeschenken.

Wir hoffen innig, dass wir unsere großen und kleinen Zuschauer wieder mit unserer Interpretation des Märchens erfreuen konnten und beraten schon emsig, ob im nächsten Jahr mal die „Brehnaer Stadtmusikanten“ aufgeführt werden müsste. Dafür belegen wir dann alle schon mal einen Akrobatikkurs im Jahresverlauf.

Katja Beichert



**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

Schulen

Einladung zur Schulanmeldung - Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf

Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf

Schulstraße 17
OT Zscherndorf
06792 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 03493 88175
E-Mail: kontakt@gs-zscherndorf.bildung-lsa.de



Aufforderung an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der Grundschule Zscherndorf für das Schuljahr 2026/2027

Hiermit werden die Erziehungsberechtigten aus den Ortsteilen **Renneritz, Ramsin und Zscherndorf** aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder, die **bis zum 30.06.2026 das 6. Lebensjahr vollenden**, in der Grundschule Zscherndorf anzumelden.

Kinder, die bis zum Stichtag das 5. Lebensjahr vollendet haben, körperlich, geistig und im sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind, können auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Bei der Anmeldung möchten wir Ihr Kind kurz kennenlernen.

Bitte bringen Sie die **Geburtsurkunde des Kindes**, ggf. den **Sorgerechtsnachweis** (bei unverheirateten Sorgeberechtigten) und eine **Vollmacht des nicht anwesenden Sorgeberechtigten über die Einwilligung zur Schulanmeldung** mit. Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule Zscherndorf

Termin: 18. Februar 2025,
Dienstag (Name: A-K)
19. Februar 2025,
Mittwoch (Name: L-Z)
in der Zeit von 14:00 Uhr bis
16:30 Uhr

Ort: Grundschule „An den Linden“
Zscherndorf
OT Zscherndorf
Schulstr. 17
06792 Sandersdorf-Brehna
Telefon: 03493 88175
E-Mail: kontakt@gs-zscherndorf.bildung-lsa.de

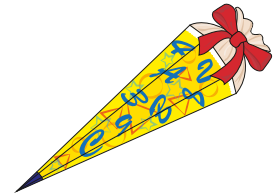
Im Verhinderungsfall bitten wir um eine kurze Information.

Antje Wolff
-Schulleiterin-

Einladung Einschüler 2026/27 Grundschule „Pestalozzi“ Brehna

Grundschule „Pestalozzi“ Brehna

OT Brehna
Pestalozzistraße 3
06796 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 034954/48126
E-Mail: kontakt@gs-brehna.bildung-lsa.de



Aufforderung an die Erziehungsberechtigten der Ortschaften Brehna, Beyersdorf, Köckern, Glebitzsch, Roitzsch, Torna und Petersroda

Werte Erziehungsberechtigte, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2026/2027 werden alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2026** das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie

aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen, sozialen, sowie unter pädagogischen Gesichtspunkten entsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich, mit Kind

**am Mittwoch, 12.02.2025
in der Zeit von**

16.00 Uhr – 18.00 Uhr

in der Aula der Grundschule Brehna.

Bitte bringen Sie unbedingt eine Kopie der Geburtsurkunde und des Impfausweises (Masernschutzimpfung) Ihres Kindes mit.

Gegebenenfalls ist auch die Vorlage eines Sorgerechtsnachweises bzw. eine Vollmacht, falls ein Elternteil verhindert ist, erforderlich.

Vielen Dank.

Kathrin Bittl
Schulleiterin

Schulanfangsanzeige –

Glücksmomente
wittich.de/schulanfang

mit Angehörigen teilen!

Aufforderung zur Schulanmeldung – Grundschule Sandersdorf „Am Wäldchen“

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind / Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der Grundschule Sandersdorf „Am Wäldchen“ anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2026/2027 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes aus amtsärztlicher

Sicht den Status der körperlichen, geistigen und emotionalen Gesundheit des Kindes / der Kinder festgestellt hat, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt. Die Anmeldungen finden am

Dienstag, 18. Februar und Mittwoch, 19. Februar 2025

Grundschule Sandersdorf „Am Wäldchen“, Buchenweg 2, 06792 Sandersdorf

Jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

statt.

Kommen Sie bitte zu diesem Termin mit Ihrem Kind / Ihren Kindern.

Weiterhin sind mitzubringen:

Die Geburtsurkunde des Kindes oder

das Familienstammbuch sowie der Impfausweis, gegebenenfalls ist auch die Vorlage eines Sorgerechtsnachweises erforderlich.

Sollten Sie auch zwingenden Gründen einen der beiden Termine nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, gerne telefonisch unter 03493 81087 (montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr) oder per Mail:

kontakt@gs-sandersdorf.bildung-lsa.de.

Alle Kontaktdaten und Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage (Landesschulamt/Bildungsserver).

S. Johansson
Schulleiterin

Die Zeit verging wie im Fluge ...

an der Grundschule „Pestalozzi“ in Brehna. Seit Beginn des neuen Schuljahres ist schon wieder viel passiert.

In der Vorbereitungswoche nahmen alle Lehrerinnen und Lehrer an einer Brand-schutzlehrausbildung bei der FFW in Roitzsch teil. Der Ortswehrleiter Herr Schubert persönlich führte die Schulung sehr anschaulich und interessant durch. Vielen Dank dafür!

Nach der Einschulung am 3. August startete das Schuljahr 2024/25 für 215 Kinder der 1. bis 4. Klassen. Zur Einschulungsfeier verabschiedeten wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge unsere langjährigen Wegbegleiter das Filmstudio Krause in den wohlverdienten Ruhestand. Vielen lieben Dank für eure tollen Filmaufnahmen während der letzte 15 Jahre.

Nach den ersten zwei Unterrichtsstunden fand am 5. August das 7. Schuljahresanfangsfrühstück erstmals im Kultur -und Sportzentrum statt. Wir begrüßten dazu die Bürgermeisterin der Stadt Sandersdorf-Brehna Frau Syska, den Ortsbürgermeister der Stadt Brehna Herrn Hubert, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Frau Oppelt und Frau Roigk, die Hortleiterin Frau Vogts, unsere lieben Freunde von HUMANAS, Vertreter vom Halle Leipzig TheStyleOutlets Brehna und die spitzenmäßigen Mitarbeiter der Bauhöfe der Stadt. Ein großes Dankeschön geht auch an die Firma Edna, die uns jedes Jahr die Brötchen beisteuert.

Am 6. August besuchten unsere ABC-Schützen die Busschule und erfuhren wichtige Dinge zum Verhalten an und im Bus.

Vom 7. bis 12. August halfen sie dann der kleinen Hexe MIROLA, den Weg zur Zauberschule zu finden und absolvierten Ilea plus.

Die 3. Klassen zeigten ihr sportliches Können beim Sportmotoriktest und ihr Wissen bei Ilea plus.

Im September erhielt Frau J. Bartholomäi ihre Ernennungsurkunde zur stellvertretenden Schulleiterin unserer Grundschule aus den Händen der schulfachlichen Referentin vom Landesschulamt Frau Ch. Greiner.

Vor und nach den Herbstferien „durchführen“ alle Kinder mit dem Fahrrad den Parcours der Jugendverkehrsschule Oranienbaum.

Am 22.10. fand im Rahmen des Landesmodellprojekts „Kooperation Hort/Schule“ ein Teamabend statt, bei dem die Mitarbeiter von Hort und Schule in einen konstruktiven Austausch kamen.

Der 8. November stand ganz im Zeichen der acht Planeten unseres Sonnensystems. „Mein Vater erklärt mir jeden Sonntag unseren Nachthimmel.“ (Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun) Es wurde geforscht, gebastelt und ein Schulplanetarium besucht.

Pfannkuchen gab es für alle am 11.11. Lecker

Der Lesetag am 15.11. wurde durch zahlreiche Leseomis und Lesemuttis unterstützt. Sie lasen in allen Klassen aus tollen Büchern vor.

„Was lange währt, wird endlich gut!“, denn am 15.11. wurde ganz offiziell das neue Gebäude eröffnet. Wir freuen uns über drei tolle Klassenräume, die auch digital auf dem neuesten Stand sind.

Besonders gestylt kamen alle Kinder am 20.+21.11.2024 wegen der alljährlichen Fotoaktion zur Schule. Es sind tolle Fotos gemacht worden.

Die Eltern der Einschulungskinder 2025 bekamen am 25. und 26. November erste Eindrücke und Informationen zum Schulalltag in der 1. Elternversammlung. Eine lange und intensive Vorbereitung fand am 29. November ihren Abschluss beim 15. Weihnachtsmarkt. Kuschelig wars, denn durch die Schulhoferneuerung konnten wir nur den hinteren Teil des Schulgeländes nutzen. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung. Alle Einnahmen kommen den Kindern unserer Schule zugute. Es werden z. B. Spiele und Unterrichtsmaterialien davon gekauft. Wir möchten uns bei **allen Helfern und Unterstützern** ganz, ganz herzlich bedanken! **Ihr seid die BESTEN!** Unsere Chorspatzen erfreuten am Nikolaustag unsere Freunde von HUMANAS mit einem schönen weihnachtlichen Programm.

Am 11.12. fuhren alle Klassen in vier großen Bussen zum Steintor Variete

nach Halle/Saale. „Herr Fuchs, Felix und die Weihnachtsprinzessin“ verzauberte alle Kinder und auch die Erwachsenen und stimmte auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.

Ab dem 21.12. gingen alle in die wohlverdienten Weihnachtsferien und freuten sich auf einen fleißigen Weihnachtsmann.

Alle Kinder und das pädagogische Personal der Grundschule Brehna wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches 2025!

Kathrin Bittl



Die roten Zipfelmützen im Humanas Wohnpark Brehna.



Unser Sonnensystem



Zusammentreffen von Hort und Schule Brehna für eine gute Zusammenarbeit.



Weihnachtsmarkt in der Schule



Es weihnachtet sehr...



Sonne, Mond und Sterne



Projekt Planetarium

Freizeittreff

Weihnachtsfeier im Freizeittreff mit besonderen Überraschungen

Im Freizeittreff herrschte besinnliche Weihnachtsstimmung. Der Weihnachtsbaum wurde liebevoll von den Kindern und Jugendlichen aufgestellt und geschmückt. Auch die Weihnachtstafel war festlich gedeckt und dekoriert.

Als die Besucher am Freitag vor dem Weihnachtsfest den Freizeittreff betreten haben, war sofort spürbar, dass etwas anders ist. Unter dem Weihnachtsbaum entdeckten sie Geschenke. Neugierig wollten sie diese öffnen, doch sie mussten sich in Geduld üben.

Und das war noch nicht alles, was an diesem Tag anders war. Der Flipchart war mit einem Tuch bedeckt und alle

fragten sich, was es damit wohl auf sich hat. Am Nachmittag hatten die Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit, Weihnachtsanhänger zu bemalen und Kratzbilder zu gestalten. Zum Weihnachtsessen gab es leckere Pizza und Kinderpunsch.

Plötzlich klopfte es an der Tür. „Ist das der Weihnachtsmann?“ riefen die Kinder und Jugendlichen aufgeregt. Doch es war nicht der Weihnachtsmann, sondern die Weihnachtsfrau: Frau Schneider von der Stadtverwaltung kam zu Besuch, um die Geschenke zu überreichen, die unter dem Weihnachtsbaum lagen. Voller Vorfreude wurden die Geschenke geöffnet und über den Inhalt haben

alle gestaunt als sie eine Playstation 5 auspackten.

Und damit nicht genug: Eine weitere Überraschung folgte. Frau Gebhardt entfernte das Tuch vom Flipchart und stellte das offizielle Logo des Freizeittreffs vor. Auch diese Enthüllung sorgte für große Begeisterung bei allen Anwesenden.

Gemeinsam wurde die Playstation angeschlossen und fleißig „gezockt“. Die Weihnachtsfeier im Freizeittreff war ein voller Erfolg und ein rundum gelungener Abschluss des Jahres 2024.

Das Team des Freizeittreffs



Voller Vorfreude wurden die Geschenke ausgepackt



Frau Schneider und Frau Gebhardt präsentieren das Logo



Gemeinsames Weihnachtessen



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | SCHREIBBLÖCKE | U. V. M.

Banner



Broschüren



Feuerzeuge



Flaggen



Roll-Up's



LINUS WITTICH Medien KG | Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Nichtamtlicher Teil – Leben und Freizeit

HAST DU LUST AUF POPGESANG IN GEMEINSCHAFT ?



WIR GRÜNDEN EINEN POPCHOR KOMM VORBEI !

Donnerstag, 06. Februar 2025
18:00 Uhr



Paul-Schiebel-Str. 6
06792 Sandersdorf
(Praxis für Logopädie)

melde dich gern bei Interesse:
Sara Dillgen oder Janina Hampel
sara.dillgen@gmail.com 0163 880 98 53

Bibliothek

Der 35. Lese(r)treff



fand am 11.12.24 in der Bibliothek Sandersdorf statt. Diesmal ging es erstmals um eine Autobiographie und zwar Es war doch nicht das letzte Mal von Reinhard Lakomy. Geboren am 09.01.1946 erhielt er schon mit vier Jahren Klavierunterricht. An der Georg-Philipp-Telemann-Musikschule in Magdeburg belegte er die Fächer Klavier und Komposition, wechselte später an die Musikschule nach Dresden. Er war beim Lenz-Sextett, aus dem später das Fischer Quartett wurde.

Lakomy war ein umtriebiger, rastloser Mensch und einer der schillerndsten und vielseitigsten Künstler der DDR-Musikszene. Bekannt als Jazz Musiker schrieb er auch Rocktitel, Film-, Ballett-, Bühnenmusik und auch tolle Kinderlieder.

Der Traumzauberbaum, Heute bin ich allein, das ist wohl den Meisten bekannt

Seine Geschichten waren humorvoll, drastisch, ironisch, kurz gesagt: sehr lebendig! Reinhard Lakomy verstarb am 23.03.2013 an Krebs. Er lehnte jede Behandlung ab und meinte: Wenn man auf ein so reiches Leben zurückblicken kann, wird das Fest nicht schöner, nur weil es länger dauert.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass nur Bücher vorgelegt werden, die in der hiesigen Bibliothek ausleihbar sind!

Der nächste Lese(r)treff ist für den 20.03.2025 geplant.

Kommen Sie gut ins Jahr 2025!

Brigitta Tiedtke

Unsere Vereine berichten und informieren

Sportvereine

Bowling - BC Sandersdorf 97 - Letzter Spieltag vor dem Jahreswechsel

An dem letzten Spieltag 2024 konnten sich die Sandersdorfer Bowler unterschiedlich durchsetzen.

Die Senioren 2 erspielten sich in der Oberliga Senioren 7 Punkte und belegt vor der Winterpause aktuell Platz 3 in der Tabelle. In der Besetzung Steffen Friede (784 Pin), Manuela Friede (741 P) und Selke Katzenellenbogen (777 P) erreichten sie den Spieltag mit dem letztlich 3. Platz. Auf Platz zwei fehlen lediglich 4 Punkte. Mannschaftskapitän Georg Lorenz wünschen wir gute Genesung und einen möglichen Start in 2025.

Die zweite Herren in der Oberliga hatte es ebenfalls mit stark aufspielenden Gegnern zu tun. So erspielten sie sich ebenfalls 7 Punkte und belegen derzeit Platz 4 mit 30 Punkten. Damit verbleiben 8 Punkte

Abstand zu einem Abstiegsplatz. In der Besetzung H.-J. Dippold, Peter Friese, Dietmar Föhlisch und Peter Lorenz konnte das ersatzgeschwächte Team diesen Teilerfolg einfahren. Bester Spieler war Peter Friese mit 878 Pin (Schnitt 175,6 P). Er erzielte auch das höchste Einzelspiel mit 200 P.

Die Damen in der Regionalliga erspielten sich ebenfalls nur 6 Pin und mussten so erstmalig die Verfolgung auf Platz eins und zwei abreißen lassen. Mit 53 Punkten fehlen 8 Punkte auf Platz 2 und 12 Punkte auf Platz 1. Mit nur noch einem Spieltag in der Liga-saison und im neuen Jahr wird das schwerlich aufholbar sein. Trotzdem wünschen wir den erfolgreichen Damen noch einmal viel Erfolg für das neue Jahr, vor allem für die kommenden Landesmeisterschaften in 2025.

Die Herren in der Regionalliga hatten es wieder schwer, in dieser starken Liga Punkte zu erspielen. Mit 11 Punkten haben sie das aber erfolgreich geschafft und halten weiter mit 26 Punkten Vorsprung auf einen Abstiegsplatz ausreichend Distanz. In der Besetzung Nico Born (1.285 P/Schnitt 183,6 P), Denny Eschenbacher (1.198 P/171,1 P), Hubert Lorenz (1.233 P/176,1 P) und Dirk Reinsberger (1.262 P/180,3 P) konnten sie dieses gute Ergebnis als Aufsteiger einfahren. Damit geht es für die Herren beruhigend in die Winterpause und in den letzten Spieltag in 2025.

Für das neue Jahr ein kräftiges Gut Holz!

Hans-Jürgen Dippold
BC Sandersdorf 97
Union Sandersdorf e.V.

Ehrenmitgliedschaft im Anglerverein Glebitzsch 1999 e.V.



Am 07.12.2024 fand unsere alljährliche Weihnachtsfeier statt. Nach einem Umbruch und Neuwahlen und den damit verbundenen personellen Verän-

derungen im Vorstand wurde natürlich auch auf das zurückliegende Jahr geblickt. Unser neuer Vorstand hatte alle Hände voll zu tun sich neu zu orientieren und die damit verbundene Vereinsarbeit anzunehmen.

Bei all den Hindernissen und Aufgaben welche zu bewältigen waren haben sie aber tolle Arbeit geleistet.

Hierfür eine großes Dankeschön.

Ein besonderer Moment zu unserer Weihnachtsfeier war die Ernennung zweier Mitglieder zur Ehrenmitgliedschaft.

Olaf und Inge Barth haben den Verein von Anfang an begleitet und durch ihr unermüdliches Tun dem Verein ein Gesicht gegeben. Zur letzten Wahl

haben sie sich dann aus der Vorstandarbeit zurückgezogen. Man hat sehr schnell gesehen was Inge und Olaf für herausragende Arbeit geleistet haben. Alles in allem haben die Mitglieder einstimmig für die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft gestimmt.

Liebe Inge, lieber Olaf wir danken Euch für die tolle Arbeit die Ihr in den vielen Jahren für den Verein geleistet habt.

Ihr habt es Euch verdient.

Natürlich freuen wir uns, dass ihr weiterhin als Mitglieder unseren Verein treu bleibt.

i. A. des Vorstandes und aller Mitglieder des Anglerverein Glebitzsch 1999 e.V.

Volker Hame (Ortsbürgermeister)

Termine des 1. Sandersdorfer Anglerverein 1930 e. V.

Die Angler des 1. Sandersdorfer Anglerverein 1930 e.V. wünschen allen ein frohes und gesundes neues Jahr und starten somit auch schon mit den ersten Terminen.

Am 17.01.2025 findet ab 18.00 Uhr die Jahreshauptversammlung für die Vereinsmitglieder in der Sportgaststätte Sportis am Sportzentrum 15 in Sandersdorf statt.

Schon einen Monat später heißt es dann feiern, was das Zeug hält.

Also - Save the Date! Am 01.02.2025 ab 17.00 Uhr seid ihr herzlich in das Anglerheim am Pfingstanger in Sandersdorf zur

traditionellen Weihnachtsbaumverbrennung mit DJ, Glühwein, Bier und Grillgut eingeladen.

Bei den ganzen Veranstaltungen kommt man sicher mit dem einen oder anderen Angler ins Gespräch.

Vielleicht weckt es auch das Interesse eurer Kinder am Angeln?

Dann verpasst auf keinen Fall die Anmeldung zum Jugendfischereischein für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Hier dafür die Übersicht zu den Terminen:

Schulungstermine:

Montag, 03.03.2025 18.00 - 19.30 Uhr

Dienstag, 04.03.2025 18.00 - 19.30 Uhr

Montag, 10.03.2025 18.00 - 19.30 Uhr

Dienstag, 11.03.2025 18.00 - 19.30 Uhr

Prüfungstermin:

Samstag, 15.03.2025 ab 8.00 Uhr

Bei weiteren Fragen und der Anmeldung könnt ihr euch an den Verantwortlichen Dirk Reichenbach

per Tel. 0177 / 728 27 90 oder E-Mail info@anglerverein-sandersdorf.de melden.

Mit freundlichen Grüßen

Tony Kränkel

Anzeige(n)



HALLO LINUS WITTICH

„Halo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.









Kulturvereine

Advent mit dem Brehn'sches Stadtleben e.V.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr voller schöner Momente und inspirierender Begegnungen. Wir blicken dankbar auf das vergangene Jahr, besonders den letzten Monat, zurück und möchten über unseren besonderen Dezember 2024 berichten. Für uns als Verein war es die erste gemeinsame Weihnachtszeit mit unseren Brehnaer Mitbürgerinnen und Mitbürgern und es war einfach zauberhaft. Gestartet sind wir am 1. Advent mit einem wundervollen Adventszauber im Alten Rathaus. Kunsthandwerk, Besinnlichkeit und ganz viel Heimatliebe. So kann man den Adventszauber 2024 im und um das alte Rathaus beschreiben. Zum dritten Mal in Folge fand der Adventszauber in Brehna statt. Ein kleiner, feiner Weihnachtsmarkt im Herzen unserer Stadt. Aber was macht diesen Tag so besonders? Es ist der Leitgedanke des Weihnachtsmarktes, denn an ihm sind nur Menschen aus unserem Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna beteiligt. So sind die Aussteller und Kunsthandwerker auf dem kleinen Markt alle samt Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt, die mit viel Liebe und Leidenschaft töpfern, nähen, gravieren, lasern, 3D-Drucke programmieren, fotografieren, malen oder sich um zahlreiche

Bienenstöcke kümmern. Alle Vereine und Beteiligten haben ihre Heimat oder eine besondere Verbindung zu unserer Stadt. Vielen Dank an alle, die in diesem Jahr erneut oder auch das erste Mal mitgewirkt oder ausgestellt haben.

Ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk haben wir als dann auf dem Adventszauber auch noch überreicht bekommen. So hat uns Erik Hobohm einen symbolischen Spendenscheck übergeben. Erik ist nicht nur ein engagiertes Mitglied unseres Vereins, sondern hat uns in diesem Jahr mit einer großzügigen Spende überrascht, die viele unserer Projekte unterstützt. Erik, dein Engagement und deine Großzügigkeit sind überwältigend. Wir sagen von Herzen DANKE!

Am Nikolaustag dann wurde es dann musikalisch. Trotz Regenwetters haben sich rund 30 Leute mit uns am Tannenbaum auf dem Marktplatz versammelt. Die Kinder hatten zuhause schon gemalt und gebastelt und so konnten wir den Baum damit weihnachtlich schmücken. Dabei haben wir gemeinsam Weihnachtslieder gesungen. Und ihr glaubt nicht, wer uns dabei „unterbrochen“ hat?! Es kam doch tatsächlich der Nikolaus vorbei und hat mit Geschenken die Kinderaugen zum Leuchten gebracht. Die Augen der Vereinsmitglieder, Besu-

cher und des Vorstandes haben dann noch kurz vor Weihnachten ordentlich gestrahlt. Am 20. Dezember kamen wir zum letzten Stammtisch des Jahres zusammen und haben die Wünsche-Box geöffnet.

Besucherinnen und Besuchern unserer Veranstaltungen 2024 haben rund 50 Wünsche, Ideen und Vorschläge notiert, was sie sich für ihren Heimatort wünschen.

Gemeinsam haben wir diese großartigen Ideen geordnet und erste Projekte geplant. Es war inspirierend zu sehen, wie viele kreative Gedanken ihr eingebracht habt! Vielen Dank.

Wir möchten euch herzlich einladen, aktiv an unseren Stammtischen und der Arbeit in unserem Verein teilzunehmen. Nur gemeinsam können wir diese Ideen verwirklichen und unsere Stadt noch schöner und lebendiger gestalten. Euer Engagement ist gefragt! Macht mit! Kommt vorbei und lasst uns gemeinsam anpacken! Wir freuen uns auf euch und auf ein fantastisches Jahr 2025!

Euer Brehn'sches Stadtleben e.V.

Kontakt unter brehnsches.stadtleben@gmail.com oder 0162 9014816 (Anja Gehrmann)



Adventssingen in der barocken Dorfkirche Ramsin, am 15.12.2024

Der Heimatverein Ramsin führte erstmalig ein Adventssingen, am 3. Advent, in der Dorfkirche Ramsin durch. Entsprechend wurde die Kirche dafür ausgestattet.



Musikalisch wurden die Gäste von der Akkordeongruppe des Heimatvereines Ramsin umrahmt.

Texte zum Mitsingen waren den Gästen übergeben worden.

Auch eine Überraschung für die Gäste war vorbereitet, eine Saxophonspielerin sollte auch ihr Können darbieten, leider zwang das Fieber diese Künstlerin an das Bett und konnte ihre Darbietung nicht zeigen.

Natürlich legten unsere Akkordeonspieler ein tolles Programm hin und die Gäste stimmten immer in den Gesang mit ein.

Hervorheben möchten wir die Initiativen von Frau Große und der Frau „Marlies“, die als Solosänger auftraten und wir dafür recht herzlich danken.

Nach dem Konzert luden wir unsere Gäste zum Genuss von Kaffee und

Kuchen ein, was rege angenommen wurde.

Bedanken möchten wir uns bei dem Kirchengemeinderat Sandersdorf, der es ermöglichte, die Kirche für dieses Konzert zu nutzen.

Dank auch der Firma „Schmidt-Ankum“ GmbH aus Glebitzsch, die wie alle Jahre den in der Kirche aufgestellten Weihnachtsbaum gesponsert hat.

Maik Schlegel, Mitglied der Kirchengemeinde Sandersdorf, danken wir für die Ausgestaltung der barocken Dorfkirche Ramsin für dieses Konzert.

Im Namen des Heimatverein Ramsin

Hans-Jörg Ackermann



— Anzeige(n) —

Bauen + Wohnen 

Kohlen
Handel Löberitz
REKORD BRIKETTS
Einlagerungsrabatt sichern
Lager Löberitz/Zörbig • 03 49 56/2 02 59



SCHÖPFEL Brehna
MARMOR. GRANIT. KUNSTSTEIN.

**KÜCHEN
ARBEITS
PLATTEN**
INDOOR / OUTDOOR

Aufmaß - Fertigung - Montage

SCHÖPFEL Natursteinwerk GmbH Quetzer Weg 6a | 06796 Brehna
T. 034954 / 4660 www.schoepfel.com

 **Auch beim Dach sind wir vom Fach.** 

KOMPEX Ingo Neumann
„Winterzeit ist Ausbauphase“

- Fliesenarbeiten
- Trockenbau
- Wärmedämmung
- Malerarbeiten
- Fußbodenbeläge

Am Bahnhof 2 ☎ 0 34 93 - 3 16 98 37
06792 Sandersdorf www.kompex-bau.de

Adventsmarkt in Roitzsch

Glühwein, Kinderpunsch, leckeres Essen und besinnliche Weihnachtsstimmung – das war der 2. Advent in Roitzsch.

Den adventlichen Rahmen bildete die schöne und stimmungsvolle Kirchenfassade der Roitzscher Kirche.

Kalt, aber trocken war es an diesem Sonntag. Doch das tat der Stimmung keinen Abbruch. Im Gegenteil: die Temperaturen verstärkten nur den Geschmack der wärmenden Getränke und ließen die Kassen der Händler klingeln.

Eröffnet wurde der Markt durch unsere Bürgermeisterin Steffi Syska und unserer stellvertretenden Ortsbürgermeisterin Angela Mosch. Wie die Tradition es will, eröffnete die große Roitzsch KiTa-Gruppe das bunte Treiben rund um die Kirche. Die „Blue Flames“ vom SV Roitzsch zeigten kurze Zeit später ihr tänzerisches Können. Danach konnte man den weihnachtlichen Klängen beim

Konzert Der Chöre aus Roitzsch, Krina und Rösa lauschen. Was für eine schöne Einstimmung auf Weihnachten.

Handwerkliche Kunststände von Berit, Tanja und Irina luden zum Stöbern und Geschenke kaufen ein. Auch für jeden Gaumen gab es den passenden Geschmack, süß oder herzhalt – alles war möglich. Erstmals konnten im Vorraum der Kirche die Kinder unter Anleitung weihnachtlich basteln. Großer Andrang herrschte wie jedes Jahr an der wunderschön geschmückten Pferdekutsche aus Brehna. Auch der Backwettbewerb fand wieder großen Anklang und die drei besten Plätzchenbäckerinnen aus Roitzsch wurden gekürt.

Wir danken herzlich allen Händlern und den vielen ehrenamtlichen Helfern für die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit und die große Unterstützung bei der Durchführung des Roitzscher Adventsmarktes. Hier spürte man die Liebe zum Heimatort.

Ein besonderer Dank gilt unserer evangelischen Kirchengemeinde Roitzsch für die gute Zusammenarbeit, unserem Bauhof für den Auf- und Abbau sowie unserer Feuerwehr Roitzsch für die Absicherung der Feuerschale.

Heimatverein Roitzsch e.V.



IMPRESSUM

„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Sandersdorf, Zschemdorf

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich 1 mal im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- Herausgeber:

Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:

Die Bürgermeisterin der Stadt Sandersdorf-Brehna

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Das wird 2025! Der Jahresausblick von und mit dem Heimatverein Roitzsch e.V.

Das vergangene Jahr war ein Jahr voller Kreativität, Zusammenhalt und kultureller Vielfalt. Danke 2024!

Neues Jahr, neue Chancen! Wir sind Ready für 2025 und starten voller Elan mit ganz vielen Ideen, Energie und Vorfreude. Auf ein spannendes Jahr voller neuer Möglichkeiten – gemeinsam mit euch!

Schneidet euch die Termine gleich aus und ab damit an den Kühlschrank.

Heimatverein Roitzsch e.V.



Aufruf zur Teilnahme am Muddy Angel Run

Spaß, Schlamm und Mädelszeit – Gemeinsam gegen Brustkrebs

Spaß-Event mit ernstem Hintergrund: Brustkrebs betrifft jede 8. Frau in Deutschland. Damit ist sie die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Gleichzeitig können fast 90 % der Patientinnen durch Früherkennung geheilt werden. Vorsorge und Kommunikation ist das A&O. Ziel dieses Engagements: Aufklärung, Sport und Spenden sammeln. Als Plattform für Spenden werden Organisatoren unterstützt, die sich im Kampf gegen Brustkrebs engagieren. Von jedem Teilnahme-Ticket und Fanartikel spendet Schauinsland 1 Euro. Der Schauinsland Muddy Angel Run ist Europas Nr. 1 Schlamm Lauf für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren aller Fitnesslevel. Die Laufstrecke bei diesem Frauenlauf ist ca. 5 km lang und gespickt mit 15 spaßigen und schlammigen Team-Hindernissen.

Der Heimatverein unterstützt den Kampf gegen den Brustkrebs und nimmt am Muddy Angel Run als Team „Pink Kobold“ teil. Sei dabei und vervollständige unser Team. Kauf dir ein Ticket und tritt unserem Team bei.

Teamname: Pink Kobold
PW: Roitzsch!

Der Muddy Angel Run findet statt am
21.06.2025

Galopprennbahn Leipzig

Für jede Teilnehmerin, die in unserem Team startet, spenden wir einen Extra-Betrag an den Verein Brustkrebs Deutschland e.V. Schnapp dir deine Mama, Kollegin, beste Freundin oder Schwester und erlebt zusammen einen unvergesslichen Tag im Schlamm. Unterstützt euch gegenseitig, motiviert euch und schafft Erinnerungen für die Ewigkeit. Egal ob jung oder alt, Sportskanone oder mit Einschränkung. Gemeinsam überquert ihr jedes Hindernis!

Hast du noch Fragen, dann kontaktiere uns gern
heimatverein-roitzsch@web.de

Wir freuen uns auf viele Team-Mitglieder!

Heimatverein Roitzsch e.V.

PINK KOBOLD 2025

WIR UNTERSTÜTZEN DEN KAMPF GEGEN DEN BRUSTKREBS UND NEHMEN AM MUDDY ANGEL RUN TEIL.

WWW.MUDDYANGELRUN.COM/EVENTS/LEIPZIG-2025

SEI DABEI UND VERVOLLSTÄNDIGE UNSER TEAM.

KAUF DIR EIN TICKET UND TRITT UNSEREM TEAM BEI:
TEAMNAME: PINK KOBOLD
PW: ROITZSCH!

21.06.2025 IN LEIPZIG
IM EINHEITLICHEN TEAM-LEIBCHEN

FÜR JEDE TEILNEHMERIN, DIE IN UNSEREM TEAM STARTET, SPENDEN WIR EINEN EXTRA BETRAG AN DEN VEREIN BRUSTKREBS DEUTSCHLAND E.V.

Feuerwehr



Kirche

Friedhofsgebührensatzungen des KGV Zörbig

Der Ev. KGV Zörbig ist Träger der Friedhöfe in Beyersdorf, Glebitzsch und Köckern. Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM wurden folgende Beschlüsse (Punkte 1. bis 4.) gefasst:

1. Aufhebung der alten Friedhofssatzungen
Die bisherigen Friedhofssatzungen werden aufgehoben; ab dem 01.01.2025 gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020, ABI EKM 2020 S. 228 für die Friedhöfe in Beyersdorf, Glebitzsch und Köckern unmittelbar. Das Friedhofsgesetz ist über das Internet einsehbar und ein Druckexemplar liegt im Gemeindebüro Zörbig.
2. Öffnungszeiten des Friedhofs
Die Friedhöfe sind in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.
3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen
Die Durchführung von Bestattungen sind an Werktagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

4. Gebührensatzungen
Für die Friedhöfe werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Friedhofsgebührensatzungen erlassen.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Beyersdorf

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Zörbig (KGV Zörbig) hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes „Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 14. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

- Für den Friedhof in Beyersdorf gelten folgende Ruhefristen:
- 1 für Erdbestattungen 20 Jahre,
- 2 für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2
Gebühren

- (1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
- (2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan	
1.1	Erdwahlgrabstätte , je Grabstelle pro Jahr der Nutzung	13,00
	(1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	
1.1.1	Einzelerdwahlgrab mit 1 Grabstelle (zzgl. FUG 25€ / Jahr)	260,00
1.1.2	Doppelerdwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50€ / Jahr)	520,00
1.2	Urnenwahlgrabstätten , je Grabstelle	16,00
1.2.1	pro Jahr der Nutzung Urnenwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50€ / Jahr)	640,00
1.3	– entfällt –	
1.4	Reservierung	
	Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1 und 1.2. erhoben.	
1.5	Verlängerung	
	Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 erhoben.	

2.

Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

25,00

(je Jahr und je Grabstelle (!), für die ein Nutzungsrecht besteht)
4.

Verwaltungsgebühren
- 4.1

Zulassung von Gewerbetreibenden

(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)
- 4.1.1

Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr

20,00
- 4.1.2

Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre

50,00
- 4.1.3

Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang

30,00
- 4.2

Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang

65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 07.05.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.



Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des KGV Zörbig am 14. November 2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Beyersdorf wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 02.12.2024 unter dem Aktenzeichen 09/2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des KGV Zörbig wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.



Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Glebitzsch

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Zörbig (KGV Zörbig) hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes „Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 14. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Glebitzsch gelten folgende Ruhefristen:

3

für Erdbestattungen 20 Jahre,

4

für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.

Grabberechtigungsgebühren

Euro

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan

1.1

Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle pro Jahr der Nutzung

15,00

1.1.1

Einzelerdwahlgrab mit 1 Grabstelle (zzgl. FUG 25€ / Jahr)

300,00

1.1.2

Doppelerdwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50€ / Jahr)

600,00

1.2

Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle pro Jahr der Nutzung

18,00

1.2.1

Urnenwahlgrab mit 2 Grabstellen (zzgl. FUG 50€ / Jahr)

720,00

1.3

Urnenreihengrabstätten, friedhofsgepflegt, pro Jahr der Nutzung (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)

20,00

1.3.1

Urnengrab in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) (zzgl. FUG 25€ / Jahr)

400,00

1.4

Reservierung

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1 und 1.2. erhoben.

- 1.5

Verlängerung
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 und 1.2 erhoben.
2.

Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) 25,00
(je Jahr und je Grabstelle (!), für die ein Nutzungsrecht besteht)
3.

Verwaltungsgebühren

3.1

Zulassung von Gewerbetreibenden
(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

3.1.1

Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr

20,00

3.1.2

Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre

50,00

3.1.3

Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang

30,00

3.2

Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang

65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 07.05.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.



- 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) 30,00**
(je Jahr und je Grabstelle (!), für die ein Nutzungsrecht besteht)
- 3. Verwaltungsgebühren**
- 3.1 Zulassung von Gewerbetreibenden**
(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)
- 3.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr 20,00
- 3.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre 50,00
- 3.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang 30,00
- 3.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang 65,00**

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 07.05.2020. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.



Ausfertigung:

Die vom Gemeindefriedhofsrat des KGV Zörbig am 14. November 2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Köckern wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Aufsichtsbehörde hat am 02.12.2024 unter dem Aktenzeichen 10/2024 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des KGV Zörbig wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.



Seniorenveranstaltungen

2. Aufruf zur aktiven Beteiligung von Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna

Am 26.11.2024 fand der erste offene Austausch von Seniorinnen und Senioren im MGT Sandersdorf statt. Insgesamt waren 9 Aktive dem Aufruf gefolgt, wobei sich die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine aktive Beteiligung und Durchführung von Angeboten für die Bevölkerungsgruppe Ü60 Jahre vorstellen kann.

Nach einer Kennenlernrunde und einem regen Austausch wurde gemeinsam festgestellt, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser ersten Runde aus der Ortslage Sandersdorf stammen. Der Gedanke der aktiven Beteiligung für die Bevölkerungsgruppe Ü60 durch z. B. Veranstaltungen gilt allerdings dem

gesamten Stadtgebiet. Eine weitere Beteiligungsrunde in Form eines offenen Austausches soll daher in einer weiteren Ortslage im Stadtgebiet stattfinden. Denn es war ebenfalls Allen klar, dass eine aktive Beteiligung für alle Seniorinnen und Senioren für das ganze Stadtgebiet nur gelingen kann, wenn aus allen Ortslagen beteiligte Interessenvertreter gewonnen werden können.

Es wird daher eine Vernetzung auf Bürgerebene angestrebt, welche von Seiten der Stadtverwaltung und den Ortsbürgermeistern begleitet wird.

Wer sich gerne aktiv an der Entwicklung einer Interessenvertretung für Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet

beteiligen möchte oder aber auch wer andere Ideen, Vorschläge und Hinweise für eine (weitere) aktive Beteiligung in anderweitiger Struktur beibringen möchte ist am **14.02.2025, 16:00 Uhr – 17:30 Uhr** herzlich eingeladen zum **offenen Austausch** in der: Kegelbahn am Sportplatz Roitzsch Am Sportplatz 5 06809 Sandersdorf-Brehna

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales

Glückwünsche und Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch

Stadt Brehna

70. Jubiläum	Arz, Michael	*18.01.1955
85. Jubiläum	Prüstel, Klaus	*23.01.1940
90. Jubiläum	Neukirch, Ruth	*28.01.1935
70. Jubiläum	Stückroth, Carmen	*31.01.1955
85. Jubiläum	Richter, Gerhard	*03.02.1940
75. Jubiläum	König, Günter	*12.02.1950
95. Jubiläum	Liebl, Brigitte	*13.02.1930
70. Jubiläum	Grundmann, Edeltraud	*13.02.1955

Köckern

85. Jubiläum	Schubert, Alfred	*18.01.1940
70. Jubiläum	Forstner, Adelheid	*06.02.1955

Petersroda

70. Jubiläum	Lautsch, Sabine	*24.01.1955
90. Jubiläum	Claußen, Helmut	*26.01.1935
75. Jubiläum	Körber, Helmut	*10.02.1950

Ramsin

85. Jubiläum	Paufler, Inge	*30.01.1940
75. Jubiläum	Schmidt, Günter	*02.02.1950
70. Jubiläum	Burgahn, Bernd	*06.02.1955

Roitzsch

70. Jubiläum	Kohn, Erika	*19.01.1955
70. Jubiläum	Pietschmann, Ambros	*23.01.1955
80. Jubiläum	Zschäpe, Klaus	*28.01.1945
75. Jubiläum	Jahnke, Gerhard	*30.01.1950
80. Jubiläum	Wimmer, Siegfried	*01.02.1945

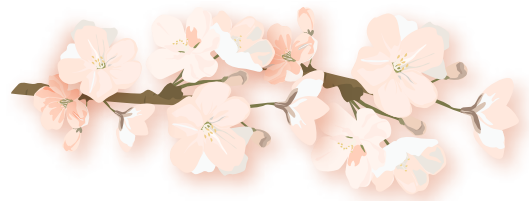
Sandersdorf

75. Jubiläum	Stoll, Klaus	*17.01.1950
70. Jubiläum	Rosinsky, Monika	*17.01.1955
70. Jubiläum	Schmeil, Lutz	*17.01.1955
80. Jubiläum	Kaulisch, Heidrun	*20.01.1945

90. Jubiläum	Quilitzsch, Manfred	*21.01.1935
85. Jubiläum	Thodte, Gerda	*21.01.1940
80. Jubiläum	Kirmse, Hilmar	*22.01.1945
70. Jubiläum	Elsel, Klaus	*22.01.1955
75. Jubiläum	Seyfahrt, Gerhard	*23.01.1950
70. Jubiläum	Herbst, Renate	*23.01.1955
70. Jubiläum	Wagner, Frank	*28.01.1955
90. Jubiläum	Domke, Adolf	*30.01.1935
85. Jubiläum	Harring, Karin	*30.01.1940
80. Jubiläum	Dr. Jäkel, Christine	*30.01.1945
70. Jubiläum	Giese, Christl	*30.01.1955
80. Jubiläum	Dr. Müller, Claudia	*01.02.1945
70. Jubiläum	Hammer, Monika	*01.02.1955
70. Jubiläum	Hoffmann, Hans-Günther	*01.02.1955
70. Jubiläum	Wolf, Roswitha	*01.02.1955
70. Jubiläum	Thielemann, Sybille	*02.02.1955
70. Jubiläum	Köhler, Hildegard	*03.02.1955

Zscherndorf

70. Jubiläum	Bergholz, Uwe	*19.01.1955
90. Jubiläum	Christall, Erhard	*21.01.1935
80. Jubiläum	Wiebach, Werner	*31.01.1945
75. Jubiläum	Winter, Axel	*31.01.1950
80. Jubiläum	Hantke, Angela	*10.02.1945
75. Jubiläum	Mühlhanns, Gerhard	*10.02.1950



Leserbriefe

Vorfriede, schönste Freude, Freude im Advent ...

Genauso hätte es am 5.12.2024 zur Heideloher Rentner- und Rentnerinnen-Weihnachtsfeier heißen können. Dazu hatte Ortsbürgermeisterin Martina Schuckelt eingeladen.

... und viele folgten ihrer Einladung.

Die Tische waren sehr weihnachtlich gedeckt, und für jeden fand sich ein kleines Präsent. Die Bürgermeisterin von Sandersdorf, Frau Syska, und ihre Tochter

waren als Gäste gekommen, ebenso wie die „Löberitzer Liedertafel“, die uns mit Liedern auf Weihnachten einstimmte. Sie sind schon zu einem alljährlichen Ritual geworden und immer gern gehört. Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich allen, die am Gelingen dieses Tages beigetragen haben, einen großen DANK ausspreche. Das abendliche Buffet der Gaststätte Heideloh war ein gelungener

Abschluss. Vielen Dank auch an Marko Pilz und Sandra Bernhardt. Da freut man sich doch auf das nächste Jahr!

Ein paar Tage später, am 10.12.2024, ging es für die Senioren-Kaffeerunde nach Jeßnitz ins Musikhofel. Einfach nur schön! Nun konnte Weihnachten kommen.

Sabine Klugmann

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 14. Februar 2025.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Sonntag,**
der 2. Februar 2025, 9.00 Uhr.

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Allgemeine Informationen



Blutspendetermine jeweils von 16:00 bis 19:30 Uhr

07.02.2025: Grundschule „Am Wäldchen“ Sandersdorf

10.02.2025: Grundschule „Unter den Linden“ Zscherndorf

Landtag beschließt Kinderförderungsgesetz: Entlastung von Familien und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Magdeburg. Der Landtag hat den von Familienministerin Petra Grimm-Benne eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes beschlossen. „Wir sorgen für Qualität

und Verlässlichkeit in den KiTas. Um Fachkräfte zu entlasten, setzen wir gezielt mehr Personal ein. Familien mit mehreren Kindern profitieren weiterhin von der Elternentlastung“, sagte die

Ministerin. Bis 2026 werden ca. 50 Mio. Euro jährlich an Bundesmitteln für gute Rahmenbedingungen für Eltern, Kinder und Fachkräfte investiert.

Wesentliche Maßnahmen des Gesetzes

Elternentlastung wird fortgesetzt

Eltern, die mehrere Kinder in Krippe, Kindergarten oder Hort haben, zahlen weiterhin nur den Beitrag für das älteste betreute Kind. Diese Regelung wird bis zum 31. Dezember 2026 fortgeführt. Grimm-Benne begrüßt die Entscheidung des Parlaments: „Kinder haben ein Recht auf frühkindliche Bildung – unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Die Mehrkinderentlastung ist ein Standortfaktor, der Sachsen-Anhalt für junge Familien attraktiv macht. Die hohe Erwerbsquote von Frauen und die gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eng mit der kostengünstigen Kinderbetreuung und dem Zehn-Stunden-Anspruch verknüpft. Die Elternentlastung ist ein familien-, arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitischer Erfolg.“

Fachkräfte werden entlastet

Ministerin Grimm-Benne: „Wir stärken die KiTas personell, indem wir 255 Vollzeitstellen zusätzlich zum Personalschlüssel ins System geben. Fachkräfte sollen gezielt dort entlastet werden, wo besondere Herausforderungen bestehen. Um den Übergang von der KiTa in die Schule zu verbessern, wird die sprachliche Förderung einen Schwerpunkt in der Förderung der Bedarfskitas darstellen. Zugleich sorgt das Gesetz dafür, dass 150 Stellen in den Bedarfskitas entfristet werden.

Das bedeutet mehr Planungssicherheit für Kommunen, Träger und Fachkräfte.“ Zudem werden im nächsten Jahr ca. 200 weitere Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen, die aus dem ESF-Programm „Empowerment für Eltern“ finanziert werden.

Mit Blick auf die Diskussion um eine sogenannte demografische Rendite sagte Grimm-Benne: „Wenn die Kinderzahlen künftig sinken, haben wir gemeinsam mit allen Beteiligten die Chance, den Personalschlüssel zu verbessern und die Beschäftigten perspektivisch zu entlasten.“

Unterstützung bei Fachkräftegewinnung

Die Schulgeldfreiheit für Ausbildungen im erzieherischen Bereich an (Berufs-) Fachschulen in freier Trägerschaft wird bis zum Schuljahr 2026/2027 verlängert. Dies trägt zur Attraktivität der Ausbildung bei und verbessert die nachhaltige Fachkräftegewinnung – eine wesentliche Voraussetzung für künftige Verbesserungen der Personalschlüssel.

Kein Bürokratieaufbau im Hort

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurde sich darauf verständigt, von der im ursprünglichen Entwurf enthaltenen Regelung zur Kontrolle der Anwesenheit von Hortkindern Abstand zu nehmen. „Die Fachkräfte in den KiTas und

Kommunen brauchen Entlastung und keine neuen bürokratischen Hürden“, so die Ministerin.

Hintergrund

Sachsen-Anhalt hat nach Angaben des „Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann-Stiftung im bundesweiten Vergleich eine der höchsten Fachkräftequoten. Die Daten zeigen, dass 2023 in Sachsen-Anhalt in 78 Prozent der Kita-Teams mehr als acht von zehn pädagogisch Tätigen über mindestens einen einschlägigen Fachschulabschluss verfügten. Dies ist deutlich mehr als der bundesweite Durchschnitt von 32 Prozent.

Zugleich verweist die Studie auf Verbesserungen beim Personalschlüssel. Der Schlüssel in Krippengruppen hat sich von 1 zu 6,7 im Jahr 2013 auf 1 zu 5,5 im Jahr 2023 verbessert. In Kindergartengruppen hat sich der Wert von 1 zu 12,6 im Jahr 2023 auf 1 zu 10,1 verbessert; damit ist Sachsen-Anhalt unter den ostdeutschen Flächenländern auf Platz 2.

Verantwortlich: Pressestelle MS
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-4612
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de



Pressemitteilung 017/2024



„Weiter wie bisher, etwas ändern oder doch lieber
shoppen gehen?“ – Rückkehrtag 2024 in Anhalt-Bitterfeld

Am 27. Dezember 2024 fand bereits zum neunten Mal der Rückkehrtag in Anhalt-Bitterfeld statt, ein fester Bestandteil zwischen den Feiertagen in unserer Region. Die EWG Anhalt-Bitterfeld brachte Wechselwillige und Pendler mit Arbeitgebern aus der Umgebung zusammen. Möglich wurde dies dank der Unterstützung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost, der Landesinitiative Fachkraft im Fokus, dem Halle Leipzig the Style Outlets, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie zahlreichen weiteren Partnern und Firmen, die an diesem Tag über ihre Unternehmen und Jobangebote informierten.

Parallel zum Rückkehrtag lockte das Late Night Shopping Event rund 5.300 Besucher, darunter Trainees, Manager, Auf- oder Umsteiger, in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr ins Halle Leipzig the Style Outlets. Hier trafen kreative Köpfe, Denker und Macher auf 49 traditionsreiche Familienunternehmen, multinationale Konzerne und innovative Startups. Mit im Gepäck hatten Sie knapp 250 Stellenangebote.

Der Rückkehrtag bot eine Plattform für Menschen, die erkannt haben, dass unsere Region Heimat, Familie und Freunde vereint. Wir heißen all diejenigen herzlich willkommen zurück, die einst schweren Herzens die Heimat verließen, und gratulieren allen, die hierbleiben, zur richtigen Entscheidung. In Anhalt-Bitterfeld gibt es kein Entweder-oder – es lohnt sich in jedem Fall.

Entdecke tolle Arbeitgeber, spannende Stellenangebote sowie interessante Geschichten und Fakten über Anhalt-Bitterfeld auf unserer Website: www.abi-rueckkehrer.de.

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH



Steffen Höntsch neuer MIDEWA-Geschäftsführer

Wasserversorgungsunternehmen begrüßt 49-jährigen Geraer/Nachfolge von Uwe Störzner geregelt, der Ende Februar in den Ruhestand geht. Zu Jahresbeginn 2025 ist der 49-jährige Geraer Steffen Höntsch in die Geschäftsführung der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland eingestiegen. Er übernimmt die Nachfolge von Uwe Störzner, der Ende Februar in den Ruhestand gehen wird. Gemeinsam mit Toni Wasserzier, der im Herbst 2024 Geschäftsführer der MIDEWA wurde, verantwortet der studierte Betriebswirt künftig die Geschicke des Wasserversorgungsunternehmens.



Steffen Höntsch
Foto: Ramona Gottwald

Steffen Höntsch arbeitete seit 2018 bei einem der größten deutschen Lebensmittelproduzenten, nachdem er mehr als 20 Jahre verschiedene Führungspositionen in der Finanzwirtschaft innehatte.

Zur MIDEWA wechselte Steffen Höntsch, um sich neuen beruflichen Zielen zu widmen, wie er sagt. Als Geschäftsführer will er vor allem seine Erfahrung in der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene einbringen. Die habe er in den vergangenen Jahren vielfach sammeln können, nicht zuletzt als stellvertretender Vorsitzender im Landesverband der Thüringer Feuerwehren. In seiner neuen Position bei der MIDEWA liegen ihm die zuverlässige Versorgung der Kunden mit Trinkwasser zu sozialverträglichen Preisen und die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens besonders am Herzen.

Apotheken-Notdienstplan

Mittwoch	15.01.2025	Robert-Koch-Apotheke, Wolfen
Donnerstag	16.01.2025	City-Apotheke, Wolfen
Freitag	17.01.2025	Marienapotheker im Zentrum, Sandersdorf
Samstag	18.01.2025	Flora-Apotheke, Bitterfeld
Sonntag	19.01.2025	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Montag	20.01.2025	Sertürner-Apotheke, Holzweißig Adler-Apotheke Gräfenhainichen
Dienstag	21.01.2025	Adler-Apotheke, Brehna Glück-Auf-Apotheke Zschornowitz
Mittwoch	22.01.2025	Apotheke Gossa, Muldestausee/ Gossa Sittig-Apotheke, Zörbig
Donnerstag	23.01.2025	Central-Apotheke, Bitterfeld Paracelsus-Apotheke, Raguhn
Freitag	24.01.2025	Sittig-Apotheke Wolfen
Samstag	25.01.2025	Adler-Apotheke, Jeßnitz
Sonntag	26.01.2025	Nord-Apotheke, Wolfen
Montag	27.01.2025	Löwen-Apotheke, Bitterfeld
Dienstag	28.01.2025	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/ Muldenst.
Mittwoch	29.01.2025	Apotheke am Kornhausplatz, Bitterfeld
Donnerstag	30.01.2025	Löwen-Apotheke Zörbig Turm-Apotheke Gräfenhainichen
Freitag	31.01.2025	Turm-Apotheke, Wolfen
Samstag	01.02.2025	Sittig-Apotheke, Bitterfeld
Sonntag	02.02.2025	Sittig-Apotheke, Sandersdorf Linden-Apotheke Gräfenhainichen
Montag	03.02.2025	Stadt-Apotheke, Bitterfeld
Dienstag	04.02.2025	Robert-Koch-Apotheke, Wolfen
Mittwoch	05.02.2025	City-Apotheke, Wolfen
Donnerstag	06.02.2025	Marienapotheker im Zentrum, Sandersdorf
Freitag	07.02.2025	Flora-Apotheke, Bitterfeld
Samstag	08.02.2025	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Sonntag	09.02.2025	Sertürner-Apotheke, Holzweißig Adler-Apotheke Gräfenhainichen
Montag	10.02.2025	Adler-Apotheke, Brehna Glück-Auf-Apotheke Zschornowitz
Dienstag	11.02.2025	Apotheke Gossa, Muldestausee/ Gossa Sittig-Apotheke, Zörbig
Mittwoch	12.02.2025	Central-Apotheke, Bitterfeld Paracelsus-Apotheke, Raguhn
Donnerstag	13.02.2025	Sittig-Apotheke Wolfen
Freitag	14.02.2025	Adler-Apotheke, Jeßnitz



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Grabsteine Inschriften Sonderanfertigungen

Büro & Ausstellung Quetzer Weg 6a (Friedhof) 06796 Brehna Tel. 034954/4660



SCHÖPFEL
Steinmetzbetrieb
Brehna

Danksagung

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.

Wir danken allen, die ihre Liebe, Freundschaft und Verbundenheit durch Worte des Trostes, stilles Gedenken, Blumen und Briefe beim Abschied von unserer lieben



Anneliese Bär

† 11.11.2024

zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem katholischen Pflegeheim St. Marien in Bitterfeld sowie dem Bestattungshaus Nawroth/Zepper.

In stillem Gedenken

**Deine Söhne Ingo und Thomas
mit Familien**

Zscherndorf, im Januar 2025

Bestattungsverfügung

Anzeige

Um Angehörigen im Falle einer schweren Krankheit die erforderlichen Entscheidungen zu erleichtern und damit der eigene Wille gewahrt bleibt, nutzen immer mehr Menschen eine Patientenverfügung. Um auch für die letzte Ruhe selbstbestimmt Vorsorge zu treffen, sollte man sich außerdem um eine Bestattungsverfügung kümmern.

In der Verfügung lässt sich bindend dokumentieren, ob eine Erd-, Feuer- oder Sonderform der Bestattung gewählt wird und wo sie erfolgen soll. Viele Satzungen althergebrachter Friedhöfe schreiben vor, dass Gräber gepflegt werden müssen. Hier kann ggf. ein Friedhofsgärtner beauftragt werden. Ist in der Verfügung bereits ein pflegefreies Grab vereinbart, fallen nur Kosten zu Beginn der Nutzung an. Solche pflegefreien Grabstätten werden zum Beispiel als anonymes Rasengrab, als Bestattung im Blumenbeet und als Grabstätte im Ruhewald angeboten.

In der Bestattungsverfügung lässt sich aber noch viel mehr festlegen, zum Beispiel, ob eine Traueranzeige in der Zeitung erscheinen soll, wie man sich die Gestaltung der Trauerfeier vorstellt, ob die Beisetzung im großen oder kleinen Kreis erfolgen soll. Es kann auch eine Vertrauensperson, die bei Unstimmigkeiten entscheiden soll, benannt werden. Gegebenenfalls kann die Person sich auch über den Tod hinaus um ein geliebtes Haustier kümmern. Wichtig ist es, dass die Bestattungsverfügung möglichst handschriftlich festgehalten und nicht im Testament enthalten ist, da dieses erst Wochen nach der Beerdigung eröffnet wird. *Deutsche Friedhofsgesellschaft/spp-o*

ANTEA BESTATTUNGEN

**Wir gehen den letzten Weg
mit Ihnen gemeinsam.**

Bitterfeld-Wolfen: Walther-Rathenau-Str. 58
www.antea.de

**Tag & Nacht
03493 / 82 47 59**



Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**



WRICKE
TOURISTIK

JAHNE REISEN ITS DERTOUR TUI

AIDA MEIERS WELTREISEN alltours

**Wir beraten Sie gern! Tel.: 03494-368031 Leipziger Str. 93 · 06766 Bitterfeld-Wolfen · Mo. – Fr.: 09:00 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr**
www.wricke-touristik.de

Mehrtagesfahrten

6 TAGE AIDA-KREUZFAHRT SCHWEDEN & DÄNEMARK

Kreuzfahrt mit AIDAmar lt. Ausschreibung, Vollpension, Wasser, Saft, Softdrinks, Wein & Bier inkl. im SB-Restaurant, Gepäckbeförderung bei Ein- & Ausschiffung, Unterhaltungsprogramm an Bord, alle Trinkgelder an Bord, Hafengebühren & Steuern

14.05. - 19.05.2025 ab 760,- € p. P./2-Bett-Innenkabine

12 TAGE DONAUKREUZFAHRT EISERNES TOR

Busfahrt, Kreuzfahrt lt. Ausschreibung mit der MS Verdi, 11 x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie, 11 x Vollpension, sämtliche Landausflüge lt. Ausschreibung inklusive Eintrittsgelder, Bordreiseleiter, Welcomedrink, Kapitänsdinner, Hafentaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Gepäcktransfer von der Anlegestelle in die Kabine und zurück

31.07. - 11.08.2025 ab 2399,- € p. P./2-Bettkabine

8 TAGE KURURLAUB IN SWINEMÜNDE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Hotel Villa Rezydent, ärztliches Eingangsgespräch mit Erstellung des Kurplans, 2 Kurbehandlungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung von Schwimmbad, Sauna & Dampfbad

08.02. - 15.02.2025 / 15.02. - 22.02.2025 ab 599,- € p. P./DZ

3 TAGE FRAUENTAG IM TRAUMHAFTEN RIESENENGBERGE

Busfahrt, 2 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Golebiewski in Karpacz, Rundfahrt polnisches Riesengebirge, Tanzabend, freie Nutzung der hoteleigenen Badelandschaft, Kurtaxe

07.03. - 09.03.2025 299,- € p. P./DZ

4 TAGE KAMELIENZAUBER AM LAGO MAGGIORE

Busfahrt, 3 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel im Raum Lago Maggiore, Führung in Ascona, Besuch Kameliengarten in Locarno, Ausflug Borromäische Inseln mit Privatmotorboot zu den Inseln Bella und Pescatori

21.03. - 24.03.2025 409,- € p. P./DZ

8 TAGE TRAUMURLAUB AUF DER SONNENINSEL USEDOM

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Casa Familia in Zinnowitz, inkl. ausgewählter Getränke zum Abendessen, täglich freier Eintritt in das Meerwasserschwimmbad der Bernsteintherme, kostenfreie Teilnahme am täglichen Veranstaltungsprogramm im Hotel

25.04. - 02.05.2025 / 02.05. - 09.05.2025 ab 814,- € p. P./DZ

5 TAGE ZAUBERHAFTER MOSEL

Busfahrt, 4 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Traube in Löffel, Ausflug Cochem, Berg- & Talfahrt Sesselbahn Cochem, Weinprobe mit Brot, Weinkellerführung, Ausflug Traben-Trarbach & Unterwelten, Ausflug Berncastel-Kues, Moselschiffahrt, Eintritt & Führung Burg Eltz, Planwagenfahrt mit Weinprobe

04.05. - 08.05.2025 599,- € p. P./DZ

4 TAGE STRASSBURG IM ELSASS

Busfahrt, 3 x Ü/HP im 3-Sterne-Ibis Styles Hotel, Stadtführung Strasbourg, Bimmelbahnfahrt durch die Weinberge, Weinprobe beim Winzer, Rundfahrt Weinstraße Elsass, Besuch Colmar, Schiffahrt auf der Ill, City Tax

10.05. - 13.05.2025 445,- € p. P./DZ

5 TAGE ROMANTISCHES ALTMÜHLTAL

Busfahrt, 4 x Ü/HP im 3-Sterne-superior Hotel Zur Krone in Beilngries, Stadtführung Beilngries, Schiffahrt Donaudurchbruch, Besuch Kloster Weltenburg, Rundfahrt mittleres & oberes Altmühltal, Stadtrundfahrt Regensburg mit Regensburger Citybahn, Freizeit in Regensburg, Tanzabend mit Alleinunterhalter im Hotel

13.05. - 17.05.2025 565,- € p. P./DZ

7 TAGE ZAUBERWELT KARPATEN

Busfahrt, 6 x Ü/HP in Hotels, Ganztagsausflug Pieniny Nationalpark, Floßfahrt auf dem Dunajec, Eintritt & Führung Whisky-Brennerei, Eintritt Rotes Kloster, Ganztagsausflug Slowakisches Paradies & Zipser Land, Eintritt & Führung Eishöhle Dobsinska, Eintritt Zipser Burg, Ganztagsausflug Stara Lubovna – Tatra Lomnica, Eintritt Burg & Freilichtmuseum Stara Lubovna, Seilbahnfahrt zum Steinbachsee, Ortstaxe

24.06. - 30.06.2025 814,- € p. P./DZ

Tagesfahrten

20., 21., 23. +

25.01.2025 Grüne Woche in Berlin inkl. Eintrittskarte

47 € p. P.

28.01.2025 Ein Ferientag im Tropical Island

75/82 € p. P.

30.01.2025 Magische Lichterwelten im Bergzoo Halle

59/63 € p. P.

01.02.2025 Friedrichstadtpalast Berlin FALLING IN LOVE

105/115/125 € p. P.

06.02.2025 Historisches Bautzen & Weinbrennerei Wilthen

79 € p. P.

09.02.2025 Haus Garten Freizeitmesse Leipzig

45/52 € p. P.

15.02.2025 Slubice Polenmarkt

39 € p. P.

02.03.2025 Holiday on Ice im Tempodrom Berlin

109/119/129 € p. P.

04.03.2025 Frauentag beim Harzer Jodlermeister feiern

75 € p. P.

08.03.2025

Schiffahrt mit Brunch zum Frauentag & Stadtrundfahrt Potsdam

99 € p. P.

10.03.2025

Frauentag feiern mit den Lumpenmander aus dem Zillertal

89 € p. P.

15.03.2025

Slubice Polenmarkt

39 € p. P.

18.03.2025

Musikalischer Frauentag in Falkenhain feiern

89 € p. P.

22.03.2025

Friedrichstadtpalast Berlin FALLING IN LOVE

105/115/125 € p. P.

26.03.2025

Chemnitz erkunden und Schloss Augustusburg

87 € p. P.

27.03.2025

Dresden erkunden und Ausstellung BlütenWUNDER

79 € p. P.

29.03.2025

Besuch Radeberg & Show im Biertheater „Aperol & Buttermilch“

81/83/88 € p. P.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr!

PRAXISÜBERGABE

Liebes Team, liebe Patienten,
es ist uns eine Herzensangelegenheit, Ihnen
für die jahrelange Verbundenheit, Wertschätzung, Offenheit
und Sympathie Danke zu sagen.

Wir werden von dem besten Team – unseren Schwestern
und Mitarbeitern – unterstützt, die immer aufopferungsvoll,
dynamisch sowie flexibel für unsere Patienten da sind.

Unsere Botschaft an unser Team:

Danke! Ihr seid einzigartig und großartig!

Unsere Schwiegertochter
Frau Dr. med. Dr. rer. nat. Rebecca Winkelmann,
die bereits seit 2022 zu unserem Team gehört,
übernimmt ab Januar 2025 die Praxis.

Wir, Dipl.-Med. Christel Winkelmann und
Dr. med. Volker Winkelmann, sowie das gesamte Team
sind mit Frau Dr. med. Dr. rer. nat. Rebecca Winkelmann
weiter in gewohnter Weise für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches Jahr 2025!

Ihre

**Christel Winkelmann
Volker Winkelmann
Rebecca Winkelmann**



Joseph-Haydn-Weg 1 · 06796 Brehna · Tel.: 034954-48291



**Du bist Koch oder Köchin und willst
Familie und Beruf vereinbaren?**

Dann bist du bei uns genau richtig!

- Sonntag/Montag frei
- Samstag bis 15.00 Uhr oder frei
- überdurchschnittliches Gehalt

Dann bewirb dich unter: **antje.trautmann@gmx.de**
034604/92397 oder **direkt im Schnitzel Tower**

Ausbildungs- und Jobbörse



Auf einen Blick
schnell & einfach!
jobs-regional.de

SCHUH-CHIC

Ab sofort WSV

große Auswahl an TOP-Marken



Sandersdorf · Straße der Neuen Zeit 25 · Tel. 0 34 93/8 85 68

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Susanne Habel

06792 Sandersdorf-Brehna
OT Heideloh
Feldrain 3
Susanne.Habel@vlh.de

☎ 0 34 93 / 6 05 79 46

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Betreutes Wohnen | Tagespflege | Ambulanter Pflegedienst - Ab sofort auch in Landsberg!



Ihr ambulanter Pflegedienst mit Herz

**Gern stehen wir Ihnen bei Fragen
zur Verfügung.**

Ansprechpartnerin:
Antje Kelle

Telefon: 03493 / 514 099-0

E-Mail: antje.kelle@curacordis.de

Cura cordis PflegeKonzept GmbH

„Haus LieSEElotte“
Lieselotte-Rückert-Str. 32
06792 Sandersdorf-Brehna

info@curacordis.de
www.curacordis.de



- Ab sofort auch ambulante Außenversorgung für Senioren in Landsberg! -

**SeniorenNachmittag in der
LieSEElotte**

FASCHINGSFEST!

am **05.02.2025** um 15:00 Uhr

Die Narren sind los!

Voranmeldungen unter 03493-5140990